Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

…undachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 4.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 3. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Die Bestrebungen zur Lösung unserer inneren Lage.

Es wird immer klarer, daß die hauptsächlichste Vorbedingung unserer deutsch-preußischen Krisis die Reorganisation unserer deutschen Reichsregierung bildet. Die Personenfrage kommt dabei erst in zweiter Reihe in Betracht und spielt dabei nur die Rolle einer Konsequenz. Es ist begreiflich, wenn die maßgebenden Persönlichkeiten sich nicht von heut auf morgen über die Mittel und Ziele verständigen, in denen eine Lösung gesucht wird, es ist für Diejenigen begreiflich, welche nicht die thörichte Meinung hegen, daß die Führer der nationalliberalen Partei die Zeit nicht erwarten können, um Ministerportefeuilles zu erhaschen, und darum gewillt sind, auf alle Wünsche des Reichskanzlers, die nach der Anschauung gewisser Politiker nicht anders als „reaktionär" sein können, einzugehen. Unseres Erachtens entspricht es vollständig den Thatsachen, wenn die „Nat. Z.", welche sicherlich gute Fühlung mit den maßgebenden Personen besitzt, sich über die Verzögerung der Lösung wie folgt äußert:

Viel zu verwickelt sind die Verhältnisse, zu tiefgehend die zu lösenden Fragen, zu diskret sind die mit den sachlichen Dingen eng verwebten Personalien, als daß die Lösung wo anders als in Berlin gesucht und gefunden werden könnte. Nichtsdestoweniger glauben wir nicht annehmen zu sollen, daß jene varziner Vorbesprechungen fruchtlos verlaufen sind; sie werden jedenfalls gezeigt haben, wo die Punkte sind, über welche ein allgemeines Einverständniß angenommen werden kann und wo eine Verständigung noch anzustreben ist. Daß die nationalliberale Partei stets und in alle Wege sachliche Gesichtspunkte verfolgt hat und persönliche hintangesetzt hat, das werden ihre bittersten Feinde ihr nicht abstreiten. Ihre Führer werden sicher auch in diesem Augenblick den charakteristischen Zug nationalliberaler Politik nicht verleugnen, denn auf ihm beruht Ansehen der Partei bei der Nation, und damit ihre Kraft und Bedeutung, wie die Kraft, die sie einer neuen Verwaltung zuführen könnte. Es wäre unnütz in einen sachlich unhaltbar gewordenen Zustand noch neue Kräfte, um sie in den bekannten Schwierigkeiten schnell vernutzt zu sehen, einzuwerfen, darüber ist wohl prinzipiell auf allen Seiten Einverständniß vorhanden; die Frage, welches Maß bei der Ausführung dieses Gedankens angelegt werden soll, ist allerdings damit nicht gelöst.

Aehnlich äußert sich die „Post". Zu der Meldung, daß eine Lösung der obschwebenden inneren Fragen erst bei dem Beginn des Reichstags zu erwarten sei, meint sie, daß dieser Aufschub in der Natur der Sache liege. Es handelt sich, wie verlautet [illegible], um eine Verbindung der wichtigsten Zweige des Reichsdienstes mit den entsprechenden Zweigen des preußischen Staatsdienstes. Eine solche Veränderung wird doch mindestens in gewissen Punkten Akte der Reichsgesetzgebung erheischen. Die erwartete Veränderung muß also, meint das freikonservative Blatt, zuerst in den Vorlagen an den Reichstag, kann nicht sofort in kaiserlichen Verfügungen an das Licht treten, welche der „Reichsanzeiger" zur Kenntniß bringt. Die endgiltigen Beschlüsse über Gestalt, Grad und Umfang der Reform stehen wohl überdies noch aus, und das ist sehr erklärlich, wenn man die kurze Zeit bedenkt, seit welcher die geschäftlichen Verhandlungen darüber begonnen haben.

Die „Post" sucht sich dann den möglichen Umriß der fraglichen Pläne zu verdeutlichen, um die Bedeutung und die Hindernisse sowie die zur Besiegung der letzteren nöthigen Mittel richtig würdigen zu können. Die Erwägungen, welche das Blatt anstellt, stimmen mit anderen „Enthüllungen" überein und entsprechen der Sachlage. Wir glauben deßhalb, daß diese Andeutungen auf thatsächlichen Unterlagen beruhen, und geben sie hier wieder:

Es sind fünf Zweige des Reichsdienstes, deren Verschmelzung mit den entsprechenden Zweigen des preußischen Staatsdienstes als eine naturgemäße dem ersten Blick sich aufdrängt. Der Reichsdienst wird ein Reichskriegsamt und als dessen Vorstand einen Staatssekretär des Krieges nicht länger entbehren können. Der Vorstand dieses Zweiges kann aber nur der preußische Kriegsminister sein, ohne daß darum beide Verwaltungen verschmolzen zu werden brauchen, noch dürfen. Das Reich besitzt längst ein Auswärtiges Amt und es ist lediglich eine geringe, aber doch nicht bedeutungslose Formalität, wenn der Vorstand desselben künftig formell die interföderalen Geschäfte des sogenannten preußischen Auswärtigen Ministeriums leitet. Das Reich bedarf eines selbstständigen Finanz-Amtes, Staatssekretär der Reichsfinanzen kann aber nur, wie sogleich einleuchtet, der preußische Finanzminister sein. Das Reich besitzt ein Eisenbahnamt, das unter Einbeziehung der Sorge für Kanäle und Flüsse vielleicht zu einem Verkehrsamt zu erweitern wäre, dessen natürlicher Vorstand der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten ist. Als eine ähnliche Forderung ergiebt sich, daß das Reichsjustizamt und das preußische Justizministerium eine und dieselbe Person zum Vorstand erhalten. Mit dieser Verschmelzung würden gewisse Veränderungen im preußischen Staatsdienst zusammenhängen. Das Finanzministerium wäre von der dem landwirthschaftlichen Ministerium zu übertragenden Verwaltung der Domänen und Forsten zu entlasten, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten wäre von der Verwaltung der Bergwerke zu entlasten, ob auch von der Gewerbepolitik und Gewerbepolizei, kann wenigstens in Frage kommen. Vielleicht wären Gewerbepolitik und Agrikulturpolitik in einer Behörde zu vereinigen, in einer anderen die Verwaltung des gesammten Staatsbesitzes an Domänen, Forsten und Bergwerken.

Wir erwähnen diese Veränderungen nicht, um sie technisch zu prüfen, sondern um ihre politische Tragweite einleuchtend zu machen. Wir sehen diese Tragweite darin, den preußischen Staat mehr und mehr zum kaiserlichen Reichsland zu machen, aber wir verkennen auch nicht, wie bequem den Reichsfeinden die Parole gemacht wird von der „Verpreußung" des Reiches. Der jetzige Zustand kann nicht beibehalten werden, weil bei demselben die Reichsverwaltung viel zu sehr in der Luft steht. Andererseits werden die Bundesstaaten, um die neue Einrichtung annehmbar zu finden, neue Bürgschaften ihres Einflusses verlangen. Diese könnten ihnen vielleicht verschafft werden durch eine festere Gestaltung der Ausschüsse des Bundesrathes, welche den Reichsdienstzweigen entsprechen. Es könnten diese Ausschüsse eine ständigere Zusammensetzung und ein bestimmtes Kompetenzverhältniß zu den Reichsämtern erhalten. Hier aber stehen wir, wie man sogleich sieht, auf dem Boden der Reichsgesetzgebung und zum Theil der Verfassungsänderung. Es handelt sich also darum, die Initiative des Bundesrathes für Akte der Reichsgesetzgebung zu gewinnen. Schon darum kann von einer Lösung vor Anwesenheit des Reichstages nicht die Rede sein. Die ganze Frage nach dem Charakter der Reichsverfassung und ihrer künftigen Entwickelung wird durch den neuen Plan berührt und bedarf für das politische Verständniß des deutschen Volkes einer neuen Klärung. Nicht Versäumniß, wie Unverstand und Böswilligkeit verleumden, hat den unfertigen Charakter der deutschen Reichsverfassung verschuldet, sondern das Naturgesetz, daß kein lebendiges Wesen fertig in die Welt tritt, und daß, je vollkommener das Ziel der Organisationen, desto größer der Abstand des Ursprungs von dem Ziel ist. Es handelt sich jetzt um einen großen Schritt im Wachsthum des deutschen Staates.

Auch die nationalliberale „Berl. Aut. Korr." scheint eine lange Vorarbeit für die Lösung der Wirren nöthig zu halten, denn sie schließt ihren jüngsten Artikel über die innere Lage, den wir in unserer letzten Mittagnummer mittheilten, mit folgenden Worten: „Das neue Jahr beginnt mit den Anzeichen einer sich vorbereitenden Auflösung der Wolken, welche so lange schwer auf uns herabhingen; wir hoffen nicht blos, wir fordern es, daß bis zu seinem Schlusse die volle Klärung erfolge!" Wenn hierzu die „Voss. Ztg.", die gleich allen fortschrittlichen Organen den eingeleiteten Verhandlungen zur Lösung der Krisis mißtrauisch gegenüber steht, die Bemerkung macht: „Also wieder ein Jahr ist Frist gegeben", so scheint sie uns die Forderung des Lasker'schen Organs doch nicht richtig aufzufassen.

„Die deutsche Kanzlerkrisis und der preußische Hofadel."

Unter diesem Titel brachte neulich die „Südd. Presse" einen im Styl der bekannten Grenzbotenbriefe gehaltenen Artikel, welcher u. A. folgende Sätze enthielt:

Es widerstrebt der ritterlichen Gesinnung des Kaisers, seiner Gemahlin hinsichtlich der Wahl der in ihrer Umgebung befindlichen Personen irgend welche Vorschriften zu machen. Mit großer Perfidie wird dabei das Spiel gespielt, die Nesselrode, Radziwill, Schleinitz (den preußischen Hausminister) dabei lediglich als Hofchargen erscheinen zu lassen. Diese Leute spielen die intimen Politiker und suchen den Fürsten Bismarck auf allen Wegen zu hemmen; alterirt man sie aber dabei, so verstecken sie sich hinter ihre offizielle [illegible]. Das [illegible] Reich hat erklärt [illegible] die Erbschaft des alten [illegible] deutschen Reiches antreten zu wollen. Sehr wohl. Aber dann hüte man sich vor allen Dingen vor der Nachahmung der für das alte deutsche Reich und die Stellung des Hauses Habsburg in Deutschland so verhängnißvoll gewordenen wiener Haus- und Hofpolitik. Es ist merkwürdig, wie leichtsinnig in mancher Hinsicht doch das philosophische „Volk der Denker" eigentlich ist; das deutsche Reich ist kaum fertig und wird sofort von der klerikalen Propaganda wie von der sozialen Frage heftig beunruhigt und in seinem Gedeihen gehemmt. Diesen Augenblick halten gewisse, an dem Gedeihen des deutschen Reiches doch wahrlich genugsam interessirte hohe Kreise und Personen für geeignet, dem bei der Mehrheit der deutschen Fürsten wie der Nation unverwüstlich hochangesehenen und populären Stifter eben dieses Reiches allerlei persönliche Intriguen anzuzetteln und sich zu diesem Behufe mit Parteien, Richtungen und Persönlichkeiten der bedenklichsten Art zu verbinden u. s. w.

Die „Kreuz-Ztg." nimmt Veranlassung, sich in ihrer neuesten Nummer mit diesem Artikel zu beschäftigen, d. h. ihn zu dementiren. Sie schreibt u. A.:

Wir müssen betonen, daß der Verfasser sichtlich unterrichtet in allem ist, was in den Hof- und Adelskreisen, über welche er sich doch sehr freie Urtheile, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, herausnimmt, wirklich vorgeht. „Die Nesselrode, Radziwill, Schleinitz" zu vertheidigen, ist einem so plumpen Angriffe gegenüber unseres Erachtens nicht nöthig, wir fragen nur, was würde wohl in der liberalen Presse für ein Geschrei erhoben werden, wenn in denselben Worten über irgend einen von ihr angebetenen Minister gesprochen würde. Der Artikel der „Südd. Presse" ist bis in die höchsten Kreise gedrungen; wäre der Schreiber desselben Zeuge gewesen der Heiterkeit, welche die von ihm vorgebrachten, völlig haltlosen Anschuldigungen, als sie vorgelesen wurden, hervorriefen, ihm wäre sicher die ganze Laune verdorben worden. Die Nesselrode, Radziwill und Schleinitz wissen es am besten, ob sie es sind, die den Fürsten Bismarck auf allen Wegen zu hemmen suchen, und mit ihnen wissen die entscheidenden Persönlichkeiten, welche nicht gesonnen sind, eingebildeten Vorurtheilen gegenüber lange Zeit als treu bewährte Diener zu opfern, daß das in jenem Artikel erwähnte politische Coulissenspiel lediglich in der Einbildung derer besteht, die solche Artikel verfassen und in die Zeitungen, nicht nur in süddeutsche, auch in norddeutsche gleiten lassen. Wer mit den dem Verfasser ärgerlichen Kreisen wirklich je Fühlung und die Ehre des vertraulicheren Verkehrs in ihnen gehabt hat, der weiß wohl am besten, daß in ihnen die Namen politischer Persönlichkeiten fast nie genannt, und daß in jeder Privat-Gesellschaft mehr politische Gespräche geführt werden, als in jenen kleinen Abendzirkeln im königlichen Palais, die seit Jahr und Tag und immer wieder zur meist ungenannten, stets aber leicht erkennbaren Zielscheibe unpassender und illoyaler Artikel gemacht werden. Daß solche Angriffe, wenn sie in hohen Vertrauensstellungen bewährte Personen zu verdächtigen suchen, Erfolg nicht haben können, unterliegt keinem Zweifel, am allerwenigsten gegenüber der ritterlichen Gesinnung des Kaisers, an welche der Verfasser obigen Artikels, allerdings sichtlich ohne Verständniß für eine solche, ja selbst appellirt. Wir wünschten um der Sache willen wohl, daß solche von unberufener und unorientirter Seite kommende Artikel an den betreffenden Stellen, deren Interessen zu verfechten sie sich den Anstrich geben, in einer jeden Schein der Billigung und des Einverständnisses ausschließenden Weise desavouirt würden.

Gleichzeitig bringt das „Düsseldorfer Volksblatt", ein ultramontanes Organ, einen Artikel, worin es heißt, daß der Verfasser sich nach Berlin gewendet habe, „um ganz genaue Informationen über den „Fall Nesselrode" zu erhalten". Graf Nesselrode ist bekanntlich Oberhofmeister der Kaiserin, und die „Deutsche Union" hat neuerdings gemeldet, daß er von seinem Posten zurücktreten werde. Darauf bezieht sich die nachstehende Ausführung des „Düsseldorfer Volksbl.":

Indem wir die Reminiszenzen an die vorigjährigen bekannten „Grenzboten"-Artikel gegen den Grafen Nesselrode in Erwägung brachten, konnten wir aus dem Umstande, daß damals Graf Nesselrode den Kampfplatz nicht verließ, uns schon den einen Theil unserer Frage selbst dahin beantworten, daß der Graf den wieder aufgewärmten unwürdigen Angriffen der offiziösen Presse gegenüber auch heute auf seinem Posten unentwegt ausharren werde. Er wird — etwas anderes kann man ihm nicht zumuthen —, sofern man ihn in eine Kampfesrolle hineindrängt, die Forderung stellen müssen, wenigstens mit gehobenem Visir ihn anzugreifen und wenn er fallen sollte, nur auf seinen Schild fallen zu wollen. Die „Deutsche Union" sieht den Rücktritt Nesselrode's als eine Sühne an; nach ihr „hat die Nation schon lange murrend einen Mann wie den Grafen Nesselrode an seiner Stelle gesehen und mit Unmuth die entgegengesetzten Strömungen in unsern höchsten Kreisen bemerkt, und das mitten in einem Kampfe, der das ganze Interesse der Nation in Anspruch nimmt." „Es soll ihr endlich die verlangte Genugthuung werden, die, seitdem es bekannt geworden, daß die Gehlsen'sche Presse bis zu jener hohen Stelle hin ihre materielle und geistige Alimentation gefunden, nur um so dringender gefordert wurde." Wenn die Frage Nesselrode zu einer Frage der Nation hinaufgeschraubt wird und in ihre Lösung das ganze Interesse und die Genugthuung der Nation hineingezogen wird, dann ist es eben Nesselrode als Ehrenmann der Nation schuldig, so lange auf seinem Posten auszuhalten, bis er, offen bekämpft, überwunden wird. Mußte es also für uns selbstverständlich erscheinen, daß die Nachricht der „Deutschen Union", „Graf Nesselrode tritt von seinem Posten ab," ein sehr starker Fühler ist, dann mußte uns doch sehr viel daran liegen, zu konstatiren, ob wenigstens die einzige greifbare Beschuldigung, welche bisher von der offiziösen Presse gegen Nesselrode vorgebracht wurde, er habe der Gehlsen'schen Presse materielle und geistige Alimentation gereicht, irgend eine thatsächliche Unterlage besitzen; und da sind wir nun in die Lage gesetzt, auf das positivste die Versicherung abgeben zu können, daß Graf Nesselrode weder die Gehlsen'sche Presse irgendwie unterstützt hat, noch persönlich je in seinem Leben Gehlsen gesehen hat. Nun zur Kanzlerfrage: Bismarck, Ew. Durchlaucht haben das Wort.

Es ist von Interesse, bemerkt die „Nat. Ztg.", diese beiden Auslassungen mit einander zu vergleichen; sie sind je nach dem Organ, in dem sie sich befinden, verschieden gefärbt, tragen aber eine unverkennbare Familienähnlichkeit. Beide Artikel schließen mit einer direkten Apostrophe an den Reichskanzler und es wird schwer sein, zu entscheiden, wo die Herausforderung die schwerere ist, namentlich wenn man dabei ins Auge faßt, welches Verhältniß zwischen dem Fürsten Bismarck und der „Kreuz-Zeitung" obwaltet seit den Aergartikeln und der fulminanten Erklärung Bismarcks dagegen im Reichstag und dem Gegenaufzug der Deklaranten.

Die vor Kurzem veröffentlichte amtliche Uebersicht der für die preußischen Eisenbahnen in den Jahren 1875, 1876, 1877 und 1878 beschafften bezw. noch zu beschaffenden Oberbau-Materialien, Brücken, Unterbauten und Betriebsmittel besitzt ein hervorragendes Interesse für die Beurtheilung der Aussichten unserer Eisenindustrie für die nächste Zukunft. Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß das Gesammtquantum der Oberbau-Materialien und Brücken aus Eisen resp. Stahl, welche in den einzelnen Jahren beschafft und für 1878 theilweise noch zu bestellen sind, im Jahre 1878 weit größer ist als in irgend einem Jahre vorher. Dieses Quantum betrug nämlich in 1875 220.0, in 1876 149.1, in 1877 225.4, und beträgt für 1878 291.5 Millionen Kilogramm. Für die einzelnen Artikel fällt allerdings das Resultat verschieden aus. So wurden Stahlschienen und eiserne Schwellen am meisten in 1877, eiserne Schienen am meisten noch in 1875 beschafft respektive bestellt. Dem Werthbetrage nach steht das Jahr 1878 ebenfalls hinter 1877 und 1875 zurück, da derselbe sich beziffert auf 48.0 Millionen M. in 1875, 31.2 in 1876, 40.5 in 1877 und 38.0 in 1878. An Lokomotiven, Personen-, Gepäck- und Güterwagen entfallen durchweg auf 1878 mehr als auf 1877 und 1876, wogegen 1875 hier noch weit voransteht. Der Werth dieser Artikel wird auf 48.8 Millionen M. für 1875, 12.5 für 1876, 8.8 für 1877 und 17.7 für 1878 angegeben. Die preußischen Eisenbahnen führten resp. führen demnach der Eisenindustrie Bestellungen zu im Werthe von 97.8 Millionen Mark in 1875, 43.8 in 1876, 49.4 in 1877 und 55.8 in 1878. Das große Uebergewicht des Jahres 1875 rührt nur von der außerordentlich großen Zahl von Lokomotiven und Eisenbahnwagen her, welche in diesem Jahre zu liefern waren; jedenfalls werden die preußischen Eisenbahnen in 1878 der Eisenindustrie ein erheblich größeres Beschäftigungsquantum darbieten, als in den beiden Vorjahren. Die ausländische Konkurrenz scheint in den Jahren 1877 und 1878 an den Lieferungen nur mit einem sehr geringen Prozentsatz betheiligt zu sein. Von den bereits gelieferten resp. bestellten Materialien für die Jahre 1877 und 1878 kommen nämlich auf Lieferanten in Preußen 49,840,034 Mk., auf Lieferanten im übrigen Deutschland 2,227,688 Mk. und auf Lieferanten im Auslande 245,600 Mk. Auf das Ausland entfällt also von diesem Quantum noch nicht ein halbes Prozent. Von den bereits gelieferten resp. bestellten Lokomotiven und Eisenbahnwagen für die Jahre 1877 und 1878 hat das Ausland überhaupt nicht erhalten; hierbei sind nur Lieferanten in Preußen mit 13,002,170 Mk. und Lieferanten im übrigen Deutschland mit 2,381,196 Mk. betheiligt.

Deutschland.

** **Berlin**, 1. Januar. Das Kapitel der Hofintriguen gegen den Reichskanzler steht wieder einmal auf der Tagesordnung. Die „Kreuz-Ztg." weist heute verschiedene Angriffe gegen „die Nesselrode, Radziwill und Schleinitz zurück (Vgl. den Artikel oben. Red. d. Pos. Ztg.) und betont, daß die „entscheidenden Persönlichkeiten" nicht gesonnen sind, jene Herren zu „opfern." Jene Angriffe sollen in den höchsten Kreisen „Heiterkeit" erregt haben — vielleicht aber nicht bei dem Hausminister v. Schleinitz, denn Leute, welche mit den Hofkreisen Fühlung haben, erzählen, derselbe habe sich an hoher Stelle über Angriffe gegen seine Person beklagt, von denen er annehmen zu dürfen glaube, daß sie durch sehr einflußreiche amtliche Personen veranlaßt seien. Man macht ihm bei dieser Gelegenheit wieder einm

die Ernennung des Herrn v. Gruner zum Wirklichen Geheimen Rath „im Bereich des Hausministeriums“ mit dem Titel „Exzellenz“ zum Vorwurf — wohl mit Unrecht, denn die Gegenzeichnung des v. Gruner'schen Erneunungs-Patents durch den Hausminister soll in Folge eines Befehls erfolgt sein, dem unbedingt habe Gehorsam geleistet werden müssen und um dessen Willen die Ausfertigung des Patents jeder Diskussion wie jeder Kritik sich entziehe. Die Stellung des Herrn v. Schleinitz dürfte nach diesen Vorgängen nicht blos nicht erschüttert, sondern im Gegentheil befestigt erscheinen. Allerdings soll vor einiger Zeit ernstlich davon die Rede gewesen sein, das Hausministerium Herrn v. Schleinitz zu entziehen und einer dem Reichskanzler Fürsten Bismarck näher stehenden Person die Schleinitz'schen Funktionen zu übertragen. Dies geschah indeß, wie man hört, vor etwa einem halben Jahre, als an den Urlaub bezw. an den Rücktritt des Grafen Eulenburg vom Ministerium des Innern noch nicht zu denken war. Inzwischen hat ja auch die „Kreuz-Ztg.“ alle Gerüchte über eine Neubesetzung des Hausministeriums dementirt. Sollte Graf zu Eulenburg nach Ablauf seines Urlaubs im Mai nicht wieder in seine bisherige Stellung zurücktreten, was allerdings wahrscheinlich ist oder sogar mit Bestimmtheit angenommen werden kann, so dürfte er die nachgesuchte und bisher von ihm nicht zurückgezogene Entlassung erhalten, ohne in ein neues Staatsamt berufen zu werden. Auf der anderen Seite wird daran festzuhalten sein, daß selbst für den Fall eines umfänglichen Ministerwechsels in Preußen bis zum Mai 1878 jeder Minister des Innern nur in Stellvertretung des Grafen Eulenburg fungiren kann, denn der Urlaub, den der Kaiser dem Grafen zugesprochen hat, ist durch keinerlei Dispositionen über die künftige Verwaltung des Ministeriums des Innern zu unterbrechen. Nach Lage der Verhältnisse würde also der beurlaubte Graf Eulenburg durch etwaige Veränderungen im Staatsministerium bis auf Weiteres in seiner amtlichen Stellung nicht berührt werden.

— Im königl. Palais erschien am 30. Dezember um 1½ Uhr der bisherige französische Botschafter, Vicomte de Gontaut-Biron, welcher vom Kammerherrn v. Usedom im Hofgalawagen aus dem französischen Botschaftshotel abgeholt worden war, um dem Kaiser und Könige in feierlicher Audienz, bei welcher der Staatsminister von Bülow als Vertreter des Auswärtigen Amtes, sowie der Ober-Zeremonienmeister Graf Stillfried, der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf Pückler, der Hofmarschall Graf Perponcher und der Kammerherr v. Usedom zugegen waren, ein Schreiben zu überreichen, durch welches er von seiner Regierung von seinem bisherigen Posten als Vertreter Frankreichs am hiesigen Hofe abberufen wird. Nach beendigter Audienz wurde der Botschafter zu seiner Verabschiedung auch von der Kaiserin-Königin empfangen. Demselben ist, dem Vernehmen nach, von dem Kaiser der Schwarze Adler-Orden verliehen worden. Am 5. Januar beabsichtigt der Vicomte von hier nach Paris abzureisen, sich vorher aber noch auf einige Tage zu seiner Tochter nach Günthersdorf in Schlesien zu begeben. — Die „Germania“ giebt ihrem Bedauern über die Abberufung des Herrn v. Gontaut-Biron in folgenden Worten Ausdruck:

Der mehrjährige Botschafter am hiesigen Hofe, Herr Vicomte de Gontaut-Biron (akkreditirt am 8. Januar 1872) zählt auch zu den entlassenen Beamten, und sowohl der Hof als auch die vornehme Gesellschaft der deutschen Residenz, zu deren ausgezeichnetsten Zierden er und seine Familie gehörten, sehen ihn mit lebhaftem Bedauern scheiden. In Paris wird angenommen, daß dieser ebenso geschickte ... Diplomat, der in seltenem Maße sich Achtung und Vertrauen in der fremden Residenz zu erwerben gewußt hat, von der französischen Regierung zurückberufen sei in der Meinung, dadurch dem deutschen Reichskanzler einen Gefallen zu thun.

— Das Armee-Verordnungsblatt veröffentlicht nachstehende kgl. Verordnungen, deren erste inhaltlich bereits früher erwähnt worden ist:

1) Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Festungsbau-Direktionen von Königsberg, Posen, Feste Boyen, Wilhelmshaven und Friedrichsort fortan die Bezeichnung „Fortifikation“ erhalten und der Amtstitel „Festungs-Bau-Direktor“ allgemein in „Ingenieur-Offizier vom Platz“ umzuwandeln ist. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen. Berlin, 15. Novbr. 1877. Wilhelm. v. Kameke. An das Kriegsministerium.

2) Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich dem 1. und 2. Bataillon Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34 Fahnenbänder mit der Inschrift: „Für Auszeichnung dem vormaligen Königlich Schwedischen Leib-Regiment Königin“ verleihen und hiermit das denselben von meinem in Gott ruhenden Herrn Vater verliehene Andenken, bestehend in obiger Inschrift auf dem Flaggentuche, welches durch die Zeit und die ruhmvoll bestandenen Feldzüge vernichtet ist, wiederherstellen. Die Fahnenbänder sollen von hellblauer Farbe mit goldener Einfassung sein, auf denen obige Inschrift in silbernen Buchstaben sich befindet. — Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen. Berlin, den 22. Nov. 1877. Wilhelm. v. Kameke. An das Kriegsministerium.

— Das vom Abg. Wachler in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. November v. J. gerügte Verfahren der russisch-polnischen Gerichte, wonach diese Requisitionen preußischer Gerichte uneröffnet zurückschickten, da angeblich die preußischen Gerichte sich unmittelbar durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes an das russische Justizministerium zu wenden hätten, dürfte seitens der preußischen Staatsregierung in den Fällen unbedingt nicht gebilligt werden, in welchen es sich um Auslieferung solcher Personen handelt, die sich des Verbrechens des Todschlags, des Mordes, des Raubes, der Entwendung oder der Brandstiftung schuldig oder verdächtig gemacht haben. Der preußische Minister des Innern hat nämlich, wie die „Börs.-Ztg.“ hört, von der Auffassung ausgehend, daß nach dem Erlöschen der Kartell-Konvention mit Rußland hinsichtlich der Auslieferung von Verbrechern ꝛc. die vor Abschluß der Konvention und der ihr voraufgegangenen früheren Kartell-Konventionen erlassenen Vorschriften über die Auslieferung von Verbrechern ꝛc. wieder ins Leben getreten seien, im Jahre 1874 durch einen gleichlautenden Erlaß die Oberpräsidenten der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien darauf hingewiesen, daß die Regierungen nur in denjenigen Fällen befugt sind, unter Mitwirkung der Gerichtsbehörden die Auslieferung eines von russischen Behörden verfolgten Russen „ohne vorherige Genehmigung der Zentral-Behörden“ bewirken zu lassen, wo sich das Verbrechen auf Todschlag, Mord, Raub, Entwendung und Brandstiftung bezieht, jedoch mit der Modifikation, daß die Tödtung nicht bei Gelegenheit einer Zoll- und sonstigen Defraudation verübt ist, und daß dieselbe nicht aus Anlaß eines Duells stattgefunden hat, sowie daß die strafbare Handlung auf russischem Gebiete verübt und der Auszuliefernde zweifellos russischer Unterthan ist. In allen andern Fällen muß zu einer Auslieferung solcher Personen die Genehmigung der drei Ministerien der Justiz, der Auswärtigen Angelegenheiten und des Innern eingeholt werden. Ganz in derselben Weise hat man in den gedachten Fällen, wo es sich um die Auslieferung eines preußischen Unterthanen handelt, in Rußland zu verfahren.

Glogau, 31. Dezember. In der 37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten sagte bei der Berathung des Justizetats der Abgeordnete v. Ludwig nach dem stenographischen Bericht wörtlich folgendes: „Die Familie Förster in Grünberg hat durch Gründungen eine ganze Landschaft ausgeplündert, trotz aller Beschwerden bei dem Oberstaatsanwalt und dem Justizminister ist der Staatsanwalt in Grünberg noch nicht einmal dazu gebracht worden, die Verjährung zu unterbrechen.“ Durch das Gesagte hat Herr v. Ludwig die Staatsanwaltschaft in Grünberg und die Oberstaatsanwaltschaft in Glogau einer Pflichtverletzung beschuldigt und dieselben in den Augen des Publikums herabzusetzen versucht. Die „Bresl. Ztg.“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß das, was Herr v. Ludwig in Bezug auf die Staatsanwaltschaft in Grünberg und die Oberstaatsanwaltschaft in Glogau gesagt hat, vollständig auf Irrthum beruht. Nach Zusammenbruch des Niederschlesischen Kassenvereins, der Schlesischen Tuchfabrik und der Maschinenfabrik (vormals Schiedt) waren bei der betreffenden Staatsanwaltschaft von zwei verschiedenen Seiten Denunziationen wegen Unregelmäßigkeiten bei den Gründungen eingegangen, die jedoch so wenig substantirt waren, daß ein sofortiges Einschreiten nicht gut möglich war. Die königl. Staatsanwaltschaft in Grünberg ließ jedoch auch nicht einen Augenblick die Angelegenheit außer Acht und war bereits, noch bevor Herr v. Ludwig die famose Rede gehalten, so weit vorgeschritten, daß drei Voruntersuchungen wegen Förster'sche Gründungen schwebten. Die Verjährung ist durch eine Verfügung der königl. Oberstaatsanwaltschaft in Glogau unterbrochen worden, in welcher die königl. Staatsanwaltschaft in Grünberg angewiesen wurde, den einen Herrn, welcher denunzirt hat, zu vernehmen um aus dessen Aussagen weiteres Material für die schwebenden Voruntersuchungen zu entnehmen.

Frankreich.

Paris, 28. Dezember. Das „Journal offiziel“ meldet heute ohne jeden Kommentar, daß der Befehlshaber der 45. Infanterie-Brigade, General Bressolles, in Disponibilität versetzt worden ist. Die ohnehin schon dunkle Angelegenheit war durch eine irrige Behauptung des „Moniteur universel“ noch mehr verwirrt worden. Dieses Blatt stellte nämlich die Sache so dar, als ob der General Bressolles in derselben Art, wie der Major Labordère, gegen die aus dem Kriegsministerium ergangenen Befehle remonstrirt hätte und dafür in Disponibilität versetzt worden sei; mit anderen Worten: er sei nicht nur ein Leidens-, sondern auch ein Gesinnungsgenosse des Majors gewesen. Gegen diese Darstellung, welche in viele Blätter übergegangen ist, verwahrt sich der General selbst in folgendem, von Limoges an den „Figaro“ gerichteten Telegramm: Ich ertheile der Rolle, welche mir der „Moniteur“ zuschreibt, ein ausdrückliches Dementi. Alle, die mich kennen, wissen, daß ich, wenn ich eine Ordre empfange, sie ohne Kommentar ausführe. Dieser Artikel greift meine militärische Ehre an. Ich bitte den Kriegsminister um Erlaubniß, an den „Moniteur“ zu schreiben.

General Bressolles.

Bei alledem erfährt man noch immer nicht, warum eigentlich der General Bressolles gemaßregelt worden ist. Nach einer sehr geschraubten Note, welche das „Journal des Debats“ über den Gegenstand veröffentlicht, soll es geschehen sein, „weil er sich die Tragweite der Ordres, die er zu übermitteln hatte, übertrieben oder ihren Charakter entstellt, kurz, weil er dem Major Labordère einen Vorwand für seine darum nicht minder tadelnswerthen Gewissensskrupeln geboten hätte.“ Bei diesem Stande der Sache ist es wohl unerläßlich, den Wortlaut jener geheimnißvollen Ordres an die Oeffentlichkeit zu bringen. Als Urheber derselben werden der General Rochebouet und sein noch jetzt im Kriegsministerium wirkender Generalstabschef General Miribel, genannt. Die Ordres scheinen, wie wenigstens von konservativer Seite angedeutet wird, den Fall einer zweiten Auflösung der Kammer im Auge gehabt zu haben. Formell ließe es sich ja vielleicht rechtfertigen, daß man für diese Eventualität besondere Vorkehrungen zum Schutze der öffentlichen Ordnung getroffen hat. Warum sich also durch hartnäckiges Schweigen viel schlimmeren Verdächtigungen aussetzen und die öffentliche Meinung unnütz aufregen? Die „Republique française“ schreibt in einem längeren Artikel über diese Affaire, in welchem sie den Gehorsam des Untergebenen davon abhängig macht, daß der Vorgesetzte innerhalb der Grenzen der Gesetze und Reglements handelt:

Als nach den Wahlen die Abgeordneten nach Paris kamen, welche nicht die vom Marschall Erkorenen waren, zeigte man sie den Soldaten mit den Worten: Das ist der Feind! Daß bestimmte Befehle ertheilt worden sind, welche vorschrieben, gewisse Corps aufzulösen, von sicheren Offizieren befehligte Bataillone zu bilden, in denen die besten Schützen Aufnahme fänden, ist eine leider unumstößliche Thatsache. Daß Generalstabs-Offiziere, die mit solchen Instruktionen und Aufforderungen beauftragt waren, welche man nicht dem Papier anvertrauen wollte und die sämmtlich jene besondere und persönliche Hingebung anriefen, aus der man dem Heer ein Gesetz zu machen gesucht hatte, an die verschiedenen Corpsbefehlshaber entsandt worden waren, halten wir für sehr wahrscheinlich. Diese Thatsachen legen dem Ministerium Pflichten auf, die wir hier nicht näher auszuführen brauchen. Es weiß eben so gut wie wir, was das Land von ihm erwartet. Daß aber der General Bressolles und der Major Labordère gleich schuldig sein sollen, da die gleiche Strafe sie trifft, ist eine Rechtsvertheilung, die uns überrascht. Sie betrübt uns als ein Beweis, daß die Lage nicht ganz aufgeklärt ist. Entweder hat der General seinem Untergebenen regelmäßige Befehle gegeben, zu denen er sich offen bekennen darf: dann hat der Major Labordère Unrecht gehabt, ihm den Gehorsam zu künden, und er gehört vor ein Kriegsgericht, oder aber wir stehen vor der entgegengesetzten Hypothese. Das Land wünscht über den Fall aufgeklärt zu werden und die Bestrafung der beiden Offiziere hat den Nebel nicht nur nicht zerrissen, sondern noch dichter gemacht. Sie ist wie alle jene zweideutigen Beschlüsse, welche Jedermann befriedigen sollten und im Grunde es Niemand recht machen.“

In dasselbe Kapitel schlägt folgende von dem „XIX. Siècle“ beigebrachte Geschichte:

Am 12. Dezember berief der Befehlshaber einer in der Nähe von Paris liegenden Unterdivision, General C . . ., die Offiziere eines Linienregiments zu sich und sprach zu ihnen: „Ich bin schon einmal von der Polizei und jetzt eben wieder von einem Mitglied der Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam gemacht worden, daß zwei von Ihnen sich über den Marschall übel geäußert und laut erklärt hätten, daß man nicht auf sie zählen dürfe. Das ist höchst bedauerlich. Ich bedeute diesen beiden Individuen, daß ich, sobald ich Ordres erhalten sollte, ein besonderes Auge auf sie haben werde. Es ist traurig, meine Herren, zu meiner Kavallerie habe ich volles Vertrauen, aber von dem . . ten Regiment kann ich nicht dasselbe sagen. Gehen Sie und theilen Sie denjenigen Ihrer Kameraden, die nicht hier sind, diese Ihnen gewordene Ermahnung mit.“

Das „XIX. Siècle“ ist bereit, auf amtliche Anfrage den Namen des Generals, den Standort und die Nummer des Regiments zu bezeichnen. Um die Sache noch mehr zu verbittern, eröffnet der radikale „Réveil“ eine „Nationalsubskription“ für einen dem Major Labordère darzubringenden Ehrendegen. Ein anderes radikales Blatt, der

Plaudereien aus Berlin.

Man athmet auf! es ist endlich ein Ruhepunkt im Getriebe der Großstadt eingetreten — „nach Weihnachten!“ hieß es seit Monaten, nach Weihnachten beginnt wieder ein vernünftiges, behagliches Leben. Alle wichtigen Arbeiten, alle Pläne für den Winter, — nach Weihnachten kann man erst wieder daran denken. Keine Bestellung bei den Handwerkern wurde ausgeführt, immer wieder hieß es, nach Weihnachten! Wie die Ermattung nach einem Rausche, kam es am ersten Feiertag über uns, man wollte und konnte Ruhe genießen. Doch blieb man freilich nicht zu Haus, denn es war gar zu schönes Winterwetter; im Thiergarten lag fußhoher Schnee und die zierlichsten Schlitten flogen hin und her, die Bäume sahen aus wie mit Zuckerguß überzogen, die Luft wehte frisch vom blauen Himmel und zauberte Rosen auf alle sonst noch so bleichen Mädchenwangen. Die bunten Wogen heiterer, geputzter Spaziergänger füllten alle Wege, besonders die Siegesallee, in welcher ein unabsehbarer Wagen-Korso sich bewegte. Die Eisbahn an der Rousseau-Insel und am neuen See ist bereits festgefroren und bildet das Ziel der glücklichen Jugend. Derselbe wird besonders vom Kronprinzen mit seiner Familie bevorzugt, weshalb sich natürlich auch die Hofkreise dort versammeln. Es erfreut das Auge, die Hoffnung des deutschen Reichs sich hier so fröhlich herumtummeln zu sehen. Noch vor wenig Jahren lief Prinzeß Charlotte hier im „Kinderkleidchen“, jetzt schwebt sie in bräutlicher Holdseligkeit am Arm des Erbprinzen von Meiningen vorüber. Prinzeß Victoria, obwohl zwei Jahre jünger, hat sich schon gänzlich die Alluren einer erwachsenen Dame angeeignet, sie ist die Erbin der traditionellen Familienschönheit; es ist zu bedauern, daß sie noch „zwei Jahr, zwei lange Jahre“ warten muß, bis sie im Ballkleide erscheinen kann.

Die beiden jüngsten Prinzeßchen, Sophie und Margarethe, erregen die meiste Aufmerksamkeit, wenn sie mit ihren flatternden, blonden Locken und ihrem eleganten Balmoral-Kostüm über das Eis gleiten.

Die neugierigsten Zuschauer sind die Chinesen, sie versäumen es nie, die Promenadenzeit auf den Eisbahnen zuzubringen, doch bleiben sie vorsichtig in ihrer Equipage, in der sie sicher sind, nicht selbst allzu sehr von der Neugier des Publikums zu leiden. Der chinesische Gesandte hat seine Equipage ganz nach europäischem Zuschnitt einrichten lassen, Kutscher und Bediente tragen eine elegante Livree mit rothen Abzeichen, Pferde und Wagen sind ebenfalls sehr gut ausgewählt. Die Buntheit der Promenaden wird überhaupt durch den Aufzug der Chinesen erhöht; sie lieben es sich überall zu zeigen unter dem Schutze von zwei Schutzmännern, ohne welche die Straßenjugend nicht von ihnen fernzuhalten wäre.

In der Gesellschaftswelt ist „nach Weihnachten“ freilich keine Ruhe eingetreten, die Einladungen jagen sich bereits, namentlich finden viele Diners statt. Die nahe Abreise des bisherigen französischen Botschafters, Vicomte Gontaut-Biron, wird schmerzlich bedauert und durch diplomatische Festessen gefeiert, er wird „fortgegessen“, heißt es in der Weltsprache. Lord Odo Russell gab in seinem berühmten Strousberg-Palais ein Diner mit Damen, wobei der liebenswürdige Vicomte mit Schmeicheleien überhäuft wurde. Der russische Botschafter, obwohl verwittwet, hatte ebenfalls sein Diner durch die Anwesenheit von Damen geschmückt, denn der Vicomte Gontaut-Biron erfreut sich der Gunst derselben und gilt gewissermaßen als moderner Frauenlob. Sein Nachfolger, Graf St. Vallier, wird Mühe haben, ihn vergessen zu machen. Er ist ein Mann in den besten Jahren und noch unverheirathet. Vielleicht macht letztere Eigenschaft ihn auch bald bei den Damen beliebt, denn an épouseurs fehlt es jetzt in der vornehmen Welt, seit so viele Herren aus derselben in Folge von Finanzverwirrungen verschwunden sind. Auch der Bestand an jungen Diplomaten wird bei der französischen Botschaft gewechselt, sie führten sämmtlich sehr vornehme Namen, während ihre Nachfolger, als echte Republikaner, dies nicht von sich sagen können.

Als eine Neuerung in der gesellschaftlichen Welt sind die Empfangsabende zu betrachten, welche in der Wohnung der Oberhofmeisterin der Kaiserin, Gräfin Perponcher, stattfinden sollen und zwar regelmäßig alle Dienstage. Es wird wahrscheinlich hierdurch ein Ersatz für die Soireen der verstorbenen Gräfin Schulenburg geschaffen werden, namentlich auch um einzelnen Persönlichkeiten, welche nicht hoffähig sind, Gelegenheit zu gewähren, sich der Kaiserin vorzustellen, ohne die Etikette zu verletzen. Diese zwanglosen Zirkel haben außerdem den großen Reiz, daß die Kaiserin sich eingehend mit den Vorgestellten zu unterhalten pflegt, wozu sie bei den großen Couren und Bällen keine Zeit gewinnen kann. Die kleinen Theezirkel der Kaiserin fallen dagegen während der Karnevalszeit aus, weil eben kein Abend mehr frei ist. Die Liste der Festlichkeiten, welche in diesem Winter bei Hofe stattfinden sollen, ist überfüllt, und es kann als eine weise Ausnutzung der Zeit betrachtet werden, daß die beiden fürstlichen Hochzeiten auf einen Tag verlegt worden sind. Die Vorbereitungen dazu beschäftigen schon jetzt alle Hände und Köpfe. Namentlich bemüht sich unsere Damenwelt eifrig um die Einlaßkarten zur Ausstellung der Trousseaus. Es hält schwer, solche zu bekommen, da nur Gunst und Gelegenheit dabei maßgebend sind. Man sollte die Schaulust zu einem wohlthätigen Zwecke ausnutzen und gegen hohe Preise Eintrittskarten verabfolgen lassen, wofür den Armen Feuerungsmaterial angeschafft werden könnte. Die Segenswünsche derselben würden den beiden hohen Brautpaaren gewiß werthvoll sein. Bei dem Nothstande der arbeitenden Klasse und der Handelswelt sind diese beiden Ausstattungen als wahre Wohlthat für Viele zu betrachten. Auch die Festlichkeiten werden viel Geld unter die Leute bringen, denn die Eleganz der Toiletten soll alles bisher Dagewesene übertreffen.

Bei den Botschaftern werden bereits die Einladungskarten für große Bälle ausgegeben, welche noch vor den Hoffesten stattfinden sollen, nur die türkische Botschaft hat sich ausgeschlossen, nicht nur wegen der letzten kriegerischen Unfälle, sondern auch, weil die Türken keine Damen bei sich empfangen können. Der frühere Botschafter Aristarchi Bey gab allerdings Bälle, aber er war auch kein Muhamedaner, sondern griechischer Christ. Da Sadullah Bey bisher nicht in den Hofkreisen eingeführt war, muß die ganze Hofgesellschaft ihm jetzt den ersten Besuch machen, wobei die Damen ausgeschlossen sind.

„Peuple" verlangt gar, daß der Major Labordère an Stelle des Generals Rochebouët zum Oberbefehlshaber der Division von Bordeaux ernannt werde.

Von den Abendblättern ist der „Temps" in der Lage, zum ersten Male von den Vorgängen in Limoges eine Darstellung zu geben, welche auf Genauigkeit Anspruch machen kann:

Donnerstag, den 13. Dezember, schreibt er, wurden die Truppen in Limoges mit Proviant und Schießvorrath für zwei Tage konsignirt und des Abends wurden sämmtliche Offiziere des dort in Garnison liegenden 14. Linienregiments in den Uebungssaal der Kaserne beschieden. Hier eröffnete ihnen der Oberst, es könnten jede Stunde aus Paris Befehle eintreffen, die Waffen zu ergreifen, Limoges militärisch zu besetzen und jeden etwaigen Widerstandsversuch zu bekämpfen. Der Oberst bestimmte für diesen Fall die Art, wie die Posten vertheilt werden sollten und wie man sich nach den Weisungen seines Vorgesetzten, des Generals Bressolles, einer Emeute gegenüber zu verhalten hätte. Diese unerwartete Mittheilung und die unerbittliche Strenge der ausgegebenen Ordres legten dem Major Labordère die Vermuthung nahe, daß es sich um einen Staatsstreich handelte, und während seine Kameraden ein eisiges Schweigen beobachteten, rief er wiederholt: „Das wäre ja ein Staatsstreich; ein Staatsstreich ist ein Verbrechen, und an einem Verbrechen werde ich mich nicht betheiligen. Lieber gebe ich meinen Degen ab!" Der Oberst riß nun den Major in ein benachbartes Zimmer fort, befahl ihm, dasselbe nicht zu verlassen, und holte die Weisungen des Generals Bressolles ein; dieser bestimmte, daß man den Major Labordère in Einzelhaft zu bringen hätte. Alles dies geschah, wie gesagt, am Abend des 13., also in einem Augenblick, da die öffentliche Meinung glücklich jeden Widerstand überwunden und den Marschall bestimmt hatte, ein liberales Kabinet zu bilden, vielleicht gerade in dem Augenblicke, da der Marschall seine Botschaft unterzeichnete. Wenige Stunden später, Freitag, den 14., veröffentlichte das „Journal officiel" die Namen der neuen Minister. Hatte der General Bressolles die dem Obersten und durch diesen den Offizieren des 14. Regiments übermittelten Befehle schon einige Tage vorher empfangen, als man über die Gesinnunge der Konstitutionellen noch im Zweifel sein konnte und sich schmeichelte, vom Senat seine zweite Auflösung zu erwirken, die man dann der Kammer und dem Lande mit Gewalt aufzudrängen hätte? Das ist möglich; offenbar glaubte aber der Major Labordere an einen einfachen Staatsstreich. Als der Ministerrath sich vor acht Tagen mit dieser Angelegenheit zum ersten Male beschäftigte, gab der Marschall, wenn wir recht berichtet sind, freiwillig Erklärungen, in Folge deren die Disziplinarmaßregeln über den General Bressolles und den Major Labordère verhängt worden sind. Er wies entschieden jede, auch die entfernteste Absicht eines Staatsstreiches von sich und erklärte, daß seines Wissens auch nie Vorsichtsmaßregeln gegen einen bewaffneten Widerstand, wie ihn gewisse Blätter für den Fall einer zweiten Auflösung ankündigten, ergriffen werden sollten. Das Unrecht des Generals Bressolles war also, den Charakter der empfangenen Ordres wissentlich oder unabsichtlich entstellt zu haben, das Unrecht des Majors Labordère, diese Ordres öffentlich erläutert und erklärt zu haben, daß er sich ihnen nicht fügen würde. Wir brauchen nicht daran zu erinnern, daß die über den Major Labordère verhängte Maßregel ihrer Natur nach widerruflich ist.

Paris, 31. Dezember. Das Amtsblatt bringt heute endlich die bereits seit mehreren Tagen angekündigten Mittheilungen über die militärischen Maßregeln, welche kurz vor der Bildung des Dufaure'schen Ministeriums ergriffen worden waren. Dieselben lauten:

Da verschiedene Zeitungen irrige Nachrichten über die Ereignisse veröffentlichen, welche den Zwischenfall von Limoges herbeiführten, so glaubt die Militärbehörde die Thatsachen herstellen zu müssen. In allen großen Städten und besonders in Paris werden zu jeder Zeit Maßregeln ergriffen, damit die Armee immer im Stande sei, der öffentlichen Ordnung Achtung zu verschaffen. Zu diesem Zweck werden durch amtliche Weisungen jedem Truppencorps für den Fall des Ausbruchs von Unruhen die zu erfüllende Rolle, der zu besetzende Platz und die zu ergreifenden Dispositionen bezeichnet. Diese Vorsichtsmaßregeln schienen in dem Augenblick ungenügend, wo in Folge des Abgangs der Altersklasse von 1872 von den Truppen der Garnison von Paris der Effektivstand der Truppen dieser Garnison beträchtlich vermindert war. In Folge dessen ließ der Kriegsminister unter dem Datum des 14. November ein Projekt zu dem Zweck ausarbeiten, nöthigenfalls nach Paris für den Fall von Unordnungen eine gewisse Anzahl von Regimentern zu berufen, welche die öffentliche Ruhe sichern sollten. Die bei dieser Gelegenheit gegebenen Instruktionen deuteten den Armeecorps-Kommandanten die Dispositionen an, welche in Hinsicht auf die Absendung dieser Regimenter zu nehmen seien, aber sie betonten zugleich, daß diese Truppen nur in dem Falle gerufen werden würden, wo die öffentliche Ordnung und die Gesetze, welchen die Armee Achtung zu verschaffen bestimmt ist, bedroht wären. Um jede bedauernswerthe Auslegung zu vermeiden und die öffentliche Meinung nicht zu beunruhigen, wurde den Armeecorps-Kommandanten das strengste Geheimniß empfohlen und ihnen diese Instruktionen von Offizieren überbracht. Am 8. November wurden auf die Bemerkungen einiger Armeecorps-Kommandanten, deren Gebiet sich zu entblößt gefunden haben würde, an dem früher aufgestellten Plane Veränderungen angebracht. Diese Abänderungen, welche an den gegebenen Instruktionen selbst nichts änderten, hatten nur Bezug auf die Bezeichnung der Truppencorps, welche nöthigenfalls zu marschiren haben würden. So wurde eines der Infanterie-Regimenter von Limoges in diese neue Bezeichnung aufgenommen. In Folge dessen wurde der General-Kommandant des 12. Armee-Corps angewiesen, den amtlichen Befehl zu modifiziren, welcher die in Limoges im Falle von Unruhen zu nehmenden Dispositionen regelt. Bei dieser Gelegenheit hatte ein General, welcher die ihm gegebenen Instruktionen, die allein auf Vorsichtsmaßregeln Bezug hatten, falsch auslegte, das Unrecht, sie in Exekutivmaßregeln umzugestalten, die durch Nichts gerechtfertigt waren. Auf die von diesem General gegebenen Befehle versammelte der Oberst vom 14. Linienregiment sofort seine Offiziere, um ihnen die erhaltenen Instruktionen mitzutheilen. In dieser Versammlung kam Angesichts des ganzen Offiziercorps eine der ernstesten Handlungen gegen die Disziplin vor. Als der Kriegsminister bei der Uebernahme seiner Funktionen diese Thatsachen erfuhr, beeilte er sich, eine Untersuchung einzuleiten. Die Folge derselben war, daß der bezügliche General zur Verfügung gestellt und der höhere Offizier, welcher sich dieser Handlung gegen die Disziplin schuldig gemacht, in Nichtaktivität durch Entziehung der Stelle versetzt wurde. (K. Z.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

Der kürzlich nach Konstantinopel zurückgekehrte Muschir Mehmed Ali Pascha wurde alsbald nach seiner Ankunft einem Kriegsrathe beigezogen, in welchem er sein Verhalten bei Orhanje rechtfertigte. Er gab eine Umgehungsbewegung der Russen, welche seine Rückzugslinie abzuschneiden drohte, und die Unzulänglichkeit seiner aus 22,000 Mann bestehenden Streitmacht, welche sich zum größten Theil aus irregulären Truppen zweifelhaften Charakters rekrutirte, als Grund für das Aufgeben der Stellung von Orhanje an. Mehmed Ali ist keineswegs in Ungnade und soll er Anwartschaft haben, entweder in Thessalien oder in Adrianopel ein Kommando zu erhalten.

In Bukarest zirkulirt das Gerücht, daß man mit der Absicht umgehe, im geeigneten Augenblicke Rumänien als Königreich zu proklamiren. Die in Bukarest befindliche Intendanz der russischen Armee schloß vor drei Tagen Lieferungsverträge über sehr große Quantitäten von Proviant-Artikeln ab, welche im Monat Mai 1878 loko Bukarest geliefert werden müssen.

Aus Sistow, 27. Dezember, wird der „Presse" gemeldet: Seit einigen Tagen haben die Transporte von Proviant und Kriegsmaterial für die russische Armee wieder zugenommen. Für die Balkan-Armee werden hier passiren 400 Wagen, welche in Schlitten verwandelt werden können, Materiale für acht kleine Brücken, ein Park von 64 schweren Geschützen, 6000 Schaufeln und 80 Millionen Patronen. In Südrußland wurde wegen Militär-Transporten der Privatverkehr auf den Eisenbahnen wieder eingestellt. Ein Theil der türkischen Gefangenen muß marschiren.

Im Schwarzen Meere befinden sich 13 türkische Kriegsschiffe, darunter sechs Dampfer, von denen zwei schadhaft sind. Es soll der Eskadre an Kohlen und Lebensmitteln fehlen. Im Schwarzen Meere kreuzen unausgesetzt die russischen Dampfer „Rossia", „Turok", „Don", „Elbrus", „Wladimir" und „Konstantin" mit 20 Torpedokuttern.

Wie dem „Fremdenblatt" aus Konstantinopel vom 27. d. gemeldet wird, hat Suleiman Pascha in Begleitung Dschemil Paschas, Gouverneurs von Adrianopel, die Befestigungswerke dieser Stadt inspizirt und seine vollständige Zufriedenheit darüber ausgesprochen. — Bezüglich des Kommandos in Rumelien verlautet, daß dasselbe in zwei unabhängige Kommando geschieden sein wird, und zwar eines für die Hauptstadt und das andere für die Provinz. Suleiman würde nur letzteres allein führen. — Die vier bulgarischen Festungen wurden auf neun Monate, bis zum Herbste, verproviantirt.

Parlamentarische Nachrichten.

* Ein beachtenswerther Bericht der Petitions-Kommission des Abgeordnetenhauses ist so eben erschienen. Er betrifft das Versicherungswesen, dessen reichsgesetzliche Regelung seit längerer Zeit erwartet wird, und namentlich eine Beschwerde des Gründungskomites der Kontinental-Hagelversicherungs-Gesellschaft, die mit einem Betriebsfonds von 150,000 M. arbeiten wollte, während der Minister für Landwirthschaft die Erhöhung des Fonds auf eine Million Mark verlangte. Der Bericht, eine interessante Arbeit des Abg. Jacobi-Liegnitz, beleuchtet an der Hand dieses Falles die Mängel der Gesetzgebung über das Versicherungswesen und die Nothwendigkeit einer Regelung derselben für ganz Deutschland. Der Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Fastenau erklärte ein Bedürfniß zur Konzessionirung der projektirten zwanzig Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, die noch dazu theilweise einen nur geringen Betrieb entwickeln. Sie seien meistentheils in Berlin domilizirt oder durch Generalagenten dort vertreten. Nur eine möglichst gesicherte finanzielle Grundlage biete einige Bürgschaft; diese müsse die Staatsregierung fordern, zumal mit Rücksicht auf die erfolgten Gründungen vieler unsolider Unternehmungen und die hierdurch herbeigeführte Schädigung des Publikums. Bis zur reichsgesetzl. Regelung des Versicherungswesens müsse daran festgehalten werden. Indessen werde der Landwirthschaftsminister bereit sein, im Falle eines hierauf gerichteten Antrags des Abgeordnetenhauses die Entschließung des Staats-Ministeriums über etwaige Aufstellung von Normativbedingungen für die Bemessung des Sicherheitsfonds zu erwirken. Der Sicherheitsfonds sei nothwendig, um im Falle der Liquidation einen sofort realisirbaren Fonds zur Deckung bestehender Verpflichtungen zu haben. Die Kommission beantragte, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Die Petition der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, 1) die Frage, ob überhaupt und welchen Versicherungs-Unternehmern eine Kautionsleistung und in welcher Höhe und Gestalt und mit welchen Rechtsfolgen aufzuerlegen sei, zuvörderst einer thunlichst baldigen generellen Erwägung zu unterwerfen, bei bejahender Entscheidung der Frage, die getroffenen Normativbestimmungen öffentlich bekannt zu machen; 2) demgemäß auch die vorliegende Petition zu behandeln; 3) im Uebrigen aber angelegentlich dahin zu wirken, daß das Versicherungswesen im Wege der Reichsgesetzgebung kraft Art. 4. der Reichs-Verfassung endlich geregelt werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2 Januar.

r. **In der hiesigen St. Pauli-Gemeinde** sind im Jahre 1877 getauft worden: 366 Kinder (198 männl., 168 weibl. Geschlechts), konfirmirt wurden 179 Kinder (81 männl., 98 weibl.), getraut 75 Paare, an den Kommunionen nahmen Theil: 3459 Personen (1152 männl., 2307 weibl.), gestorben sind 301 Personen (135 männl., 166 weibl.), darunter 179 Kinder.

— **Dem siebenten Jahresbericht**, welcher unter dem 31. v. Mts. über die Thätigkeit der hiesigen katholischen Schwestern von der h. Elisabeth, genannt „graue Schwestern" für ambulante Krankenpflege pro 1877 erstattet wird, entnehmen wir: Seit einigen Wochen hat sich die Zahl der Pflegekräfte in der hiesigen Filiale um eine vermehrt, so daß jetzt 13 Schwestern den ambulanten Krankendienst versehen. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1877 wurden 163 Kranke gepflegt, davon sind genesen 89, gestorben 35, erleichtert 22, ins Krankenhaus gebracht 6, in Pflege verblieben 11. Von den Gepflegten gehörten 112 der katholischen, 34 der protestantischen, 17 der jüdischen Konfession. An Arme und Kranke wurden 2480 Portionen Essen vertheilt, außerdem wurden dieselben mit baarem Gelde, Lebensmitteln und Kleidungsstücken nach Möglichkeit unterstützt.

r. **Viehseuchen** sind nach Bekanntmachung der königl. Regierung zu Posen vom 2. d. M. an folgenden Orten ausgebrochen: Die Räudekrankheit unter den Pferden des Gastwirths Seidel in Jablone (Kr. Bomst), die Tollwuth unter den Hunden der Försterei Krasnolipka (Kr. Kröben), der Gemeinde Kromolice (Kr. Schrimm), der Stadt Schrimm. Dagegen sind erloschen: die Rotzkrankheit unter den Pferden des Pachtmüllers Andrzejewski in Alt-Grabkowo (Kr. Kröben), des Fuhrmanns Ronell in Samter, des Gutsbesitzers Nawrocki und der Wirthe Mis, Renkosch, Menzel und Krenz in Brenno (Kr. Fraustadt); der Milzbrand unter dem Rindvieh des Dominiums Olonie (Kr. Kröben), des Wirths Pätzold in Nieder-Zedlitz (Kr. Fraustadt); die Pockenkrankheit unter den Schafen des Wirthes Müller in Kaczlin (Kr. Birnbaum), des Wirths Sternke in Prypkowo (Kr. Obornik), der Wirthe Schmidt, Fenger, Kraft, Furchert und Meyer in Strese (Kr. Meseritz), des Fleischers Kalisch in Brätz (Kr. Meseritz), und des Freigutsbesitzers Dullin in Stalun (Kr. Meseritz); die Tollwuth unter den Hunden der Gemeinden Zwolno-Hauland und Rochowo (Kr. Schrimm), der Gemeinden Nieslabin und Psarskie (Kr. Schrimm), und Zirkowko (Kr. Obornik); die Tollwuth unter dem Rindvieh des Wirthes Obst in Charzempowo (Kr. Birnbaum).

r. **Der ehemalige Rittergutsbesitzer Joseph v. Czapski**, 56 Jahre alt, früher auf Sumowo (Kr. Strasburg) wohnhaft, durch Erkenntniß des königlichen Schwurgerichtshofes zu Thorn wegen Wechselfälschung in 51 Fällen zu 10 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre verurtheilt, wird gegenwärtig, da seine Festnahme nicht hat ausgeführt werden können, steckbrieflich verfolgt.

r. **Auf der Posen-Kreuzburger Bahn** blieb am 28. v. Mts. der von Kreuzburg 9 Uhr 9 Minuten Vormittag abgegangene Zug zwischen Kempen und Schildberg an einer Stelle, wo der Schnee zusammengeweht war, stecken, so daß er genöthigt war, nach Kempen zurückzukehren. Nachdem inzwischen die Bahn frei gemacht worden war, wurden Passagiere und Gepäck dem nächsten von Kreuzburg ankommenden Zuge zur Beförderung übergeben, so daß dieselben, statt Nachmittags, erst Abends in Posen ankamen.

Kosten, 31. Dezember. [Pröpst Brenk und ein katholisches Begräbniß.] Wiederum wurde uns die

---

Augenblicklich ist hier die Konzertfluth im Steigen, was freilich nur noch wenige Tage dauert, denn während des Karnevals kommt sie naturgemäß wieder ins Fallen. Pablo de Sarasate, der Geigenzauberer, der im Opernhause konzertirte, hat den Sieg über alle anderen Virtuosen davongetragen; seine vollendete Technik hält mit der Idealität seiner Empfindungsweise gleichen Schritt. Er hat jedesmal sein Publikum elektrisirt; voraussichtlich wird er der schmeichelhaften Aufforderung Folge leisten, nach beendetem Karneval in den Hofkonzerten mitzuwirken.

Ein Konzert zu wohlthätigen Zwecken vereinigte die ganze gute Gesellschaft in der Singakademie, weil es von der Tochter des verstorbenen Ministers v. Mühler unternommen war. Sie selbst spielte eine Sonate von Beethoven und eine Etude von Chopin ganz vortrefflich; sie war einst Schülerin bei Professor Rudorff.

Die Konzerte von Georg Henschel und Heinrich Bahrdt gelten stets als musikalische Delikatessen, sie werden in diesem Winter deßhalb auch wohl in rascherer Reihenfolge gegeben werden. Eine neue exotische Zelebrität, Annette Essipoß, hat soeben ein Konzert in Aussicht gestellt; sie gilt als weiblicher Liszt und wird voraussichtlich Furore machen, denn man liebt, namentlich gegen das Ende der Saison, eine starke Dosis von Genuß.

Die französischen Schauspieler haben auch in diesem Jahre bei uns ihren Einzug gehalten; ihr deutscher Direktor Neumann rühmt sich, eine besonders glückliche Wahl in Stücken und Personen getroffen zu haben. Das kleine elegante Theater im Konzertsaal des Schauspielhauses ist für französische Konversation wie geschaffen und ist der Sammelplatz der vornehmen Welt.

Eine Studentenvorstellung im Nationaltheater, „Zriny" von Körner, hat so viel Beifall gefunden, daß eine Wiederholung nöthig wurde. Die Darstellung war sehr gelungen, und die Begeisterung des Publikums ebenso groß wie die der Darsteller. Prinz Georg von Preußen wohnte beiden Aufführungen bis zum Schluß bei und unterhielt sich eingehend mit den Ausführenden. Von demselben ist, ebenfalls im Nationaltheater, nächstens eine neue Tragödie zu erwarten, welche den Titel „Ferrara" führt. Die Seelenleiden des Tasso im Irrenhause sollen darin in ergreifender Weise geschildert sein und die Rolle desselben zu einer schwierigen aber lohnenden Aufgabe für unsere Heldenspieler machen. Desselben Autors „Bianka Capello" hat so eben ein Dutzend Vorstellungen erlebt und wird demnächst auch auf der meininger Musterbühne zur Aufführung kommen. Der kunstsinnige Herzog von Meiningen war kürzlich hier, um sich eine Vorstellung des Stückes anzusehen. Seine Gemahlin, Baronin von Heldburg, geborene Ellen Franz, begleitete ihn und scheint den innigsten Antheil an seinen künstlerischen Interessen zu nehmen.

Grf. Itz .....

Die Todten des Jahres 1877.

Unsere bisherigen Mittheilungen über die im Laufe des Jahres 1877 verstorbenen Persönlichkeiten, welche das öffentliche Interesse beschäftigt haben, ergänzen wir wie folgt:

Die Fürstenhäuser betrauern den Tod: der Prinzessin Karl von Preußen, geb. Prinzessin Marie Luise Alexandrine von Sachsen-Weimar; der Königin Marie Leopoldine von Sachsen; des Herzogs Eugen von Württemberg; Ludwig III., Großherzogs von Hessen; des Prinzen Karl Wilhelm Ludwig von Hessen; Sophie Friederike Mathilde, Königin von Holland; des Prinzen Gustav von Wasa, des letzten seines Stammes; des Prinzen Sergei von Leuchtenberg, er fiel in der Schlacht am 24. Oktober; ferner starb Pomare, Königin von Taihiti.

Von der hohen Aristokratie verstarb: Graf Adam Luckner, Begründer des Treubundes, in Berlin; Werner Frhr. Spiegel zum Desenberg, letzter seines Geschlechts, in Halberstadt; Graf Moritz zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda in Würzburg; Frhr. Ludwig Ernst Friedrich von Schiller, Enkel des Dichters, in Stuttgart; Prinz Anton Bonaparte, 3. Sohn des Prinzen Lucian, in Florenz; Graf Zichy in Pest; Charles John Talbot, Earl of Shrewsbury, der Vertreter des ältesten englischen Adelsgeschlechts, in London; Louis Napoleon Suchet, Herzog von Albufera, in Paris.

Die Armee verlor den General-Feldmarschall Grafen Wrangel; den preußischen General der Infanterie v. Maliczewsky, Gouverneur des Invalidenhauses, in Berlin; preuß. General-Feldmarschall v. Steinmetz im Bade Landeck; preuß. General der Infanterie v. Voigts-Rhetz in Wiesbaden; preuß. General Albert Ehrenreich Gustav v. Manstein in Flensburg; General Changarnier in Versailles; amerikanischen General v. Steinwehr in Buffalo; General Novoselow, im letzten türkischen Kriege oft genannt, in Petersburg; Oberst Vautier, der 1820 die Venus von Milo entdeckte, in Hyères; österreich. F.-M.-L. Minutillo; Carlisten-General Lizzaraga.

Von der Marine schieden durch den Tod: Ward Hunt, erster Lord der englischen Admiralität, in Homburg; Sir Edward Belcher, Admiral der englischen Flotte, in London; Sir Stephan Lishington, englischer Admiral, in London; Charles Wilkes, nordamerikanischer Admiral, in Washington; Sir Henry Cordington; griechischer Admiral Canaris in Athen.

Von hohen kirchlichen Würdenträgern starben außer den schon früher genannten: Dr. Holtzmann, Prälat der evangelischen Landeskirche von Baden, in Karlsruhe; Prälat Koźmian in Venedig; Monsignore Nardi in Rom; Philippo Angelis, Erzbischof von Fremo; Ladone, Bischof in Nevers; Monsignor Jerothee, Patriarch von Jerusalem.

Aus der langen Reihe der verstorbenen Staatsbeamten erwähnen wir: Dr. Heineccius, Präsident des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten in Berlin; Peterson, Direktor des deutschen Rechnungshofes in Potsdam; Geh. Justizrath Dr. Schöpke in Bromberg.

Aus der großen Welt der Gelehrten schieden u. A.: Prof. Fabio Fabrucci, Lehrer der italienischen Sprache an der Universität in Berlin; Dr. Johann Christian Poggendorff, Prof. der Physik und Chemie an der Universität in Berlin; Prof. Hermann Brockhaus und Prof. Clemens Brockhans in Leipzig; Professor Goldschmidt in Halle; Dr. Tholuk, Senior der theologischen Fakultät in Halle; Professor Wackernagel in Dresden; Astronom Heiß in Münster; Staatsrechtslehrer Zöpfl in Heidelberg; Prof. Wunderlich in Leipzig; Alexander Bain, berühmt durch seine Erfindungen auf dem Gebiete der Telegraphie, in Broomhill; Alfred Smee, Erfinder der nach ihm benannten galvanischen Batterie, in London; Dr. William Harvey, Erfinder der Bantingkur, in London; Afrikareisender Dr. Barth, nahm sich selbst im Fieberwahn das Leben, in Loando; Afrikareisender Dr. Mohr in Melange am 26. November 1876; Nordpolfahrer J. E. Davis in London.

Gelegenheit geboten, das Gebahren unserer ultramontanen, dem Propst Brenk feindlichen Partei offen zu beobachten. Vor einigen Tagen starb hier der Gerichts Exekutor Gruhn, der bis zum Ausbruch des Kulturkampfes, seit einer Reihe von Jahren am hiesigen Gerichte im Amte durch sein offenes und biederes Benehmen nicht nur das vollste Vertrauen seiner Vorgesetzten, sondern auch bei Jedermann ohne Unterschied der Nationalität die größte Achtung genoß, bis auch ihn wegen seiner loyalen Gesinnung und seiner offenen Parteinahme für Propst Brenk von seinen nicht gleichgesinnten Glaubensgenossen Verachtung und Verfolgung traf. Dem ungeachtet änderte er seine Gesinnung bis zum letzten Augenblick nicht, sondern äußerte selbst den Wunsch, für den Fall seines Todes ihm die Begleitung des Propstes Brenk nach dem Kirchhofe zu Theil werden zu lassen. Demgemäß fand am vergangenen Sonntag unter allgemeiner Betheiligung des Landwehrvereins, dessen Mitglied der Verstorbene gewesen und einem zahlreichen Trauergefolge die Beerdigung statt, die erste, bei welcher Propst Brenk amtirte Da man Störungen von Seiten der Polen nicht zu befürchten glaubte, wurden auch keine besonderen Maßregeln getroffen, und es bewegte sich der feierliche Zug nach dem Kirchhofe durch die öden Straßen, in denen manche Häuser an den Einzug von Paris erinnerten, da Fenster und Thüren dicht verschlossen waren. Auch auf den Straßen sah man nur vereinzelt Polen die sich bei Annäherung des Zuges verächtlich von demselben abwandten. Vereinzelt fielen aus den Häusern freilich einzelne Schimpfworte, doch gelang es sofort die Thäter zu ermitteln. Hinter dem Kirchhofe hatte sich jenseits des Kanals eine große Menschenmenge angesammelt, die, als Propst Brenk die Grabrede begann, ein störendes Geschrei und Gejohle erhob, aber bei Annäherung der Gensdarmen das Hasenpanier ergriff. Gensdarmen hielten dann weiter die Ruhe aufrecht.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 31. Dezember. Vor der siebenten Kriminaldeputation des Stadtgerichts erschien am 28. d. der Chefredakteur der „National-Zeitung“, Herr Dernburg, unter der Anklage der Beleidigung des Abg. von Ludwig, vollführt durch eine in Nr. 358 der Nationalzeitung veröffentlichte kurze Kritik der fünf Reden des genannten Abgeordneten in der Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 15. November über die Behandlung der Gründerpresse vor dem Staatsanwalt und vor Gericht. Den Vorsitz des Gerichtshofes führte Direktor Reich, als Beisitzer fungiren die Stadtgerichtsräthe von Ossowski und Makomaski, die öffentliche Anklage vertrat Staatsanwalt Simon von Zastrow, als Vertheidiger des Beschuldigten fungirte Justizrath Dr. Horwitz. Der inkriminirte Passus lautete: „Das Auftreten des Abgeordneten von Ludwig in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat in dem sich darin spiegelnden Geisteszustand an sich nur ein pathologisches Interesse und ist in der That eher geeignet, Mitleiden als Unwillen zu erregen. Da die Behauptungen jedoch an einem Orte aufgestellt wurden, an welchem eine volle Zurechnungsfähigkeit nicht in Frage zu stehen pflegt, so war der Abg. Lasker doch veranlaßt, den sonderbaren Schwärmer zur Ruhe zu verweisen.“ Die Staatsanwaltschaft hatte den Strafantrag des Herrn von Ludwig zu dem ihrigen gemacht; sie erblickte in den oben mitgetheilten Ausdrücken die Absicht der Beleidigung und beantragte unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Reden des Abg. v. Ludwig die nationalliberale Partei, die nationalliberale Presse und insbesondere die „National-Zeitung wiederholt scharf angegriffen, das Schuldig und 100 Mark Geldbuße event. 10 Tage Gefängniß. Urtelspublikation für den Angegriffenen und Vernichtung der vorfindlichen Exemplare qu. Zeitungsnummer. Die Vertheidigungsreden des Angeklagten und seines Defensors bestritten die Absicht der Beleidigung, bezeichneten den Artikel als eine berechtigte Kritik an öffentlicher Stelle erhobener ungerechtfertigter Angriffe und gaben eine interessante Schilderung des auffälligen Verhaltens des Herrn von Ludwig in seiner Stellung als Abgeordneter. Der Gerichtshof erkannte auf Schuldig der Beleidigung und motivirte sein Urtheil, wie wir der „Nat.-Ztg.“ entnehmen wie folgt:

„Es fragt sich, ob der Artikel, wie die Anklage behauptet, im Sinne des § 185 beleidigend für den darin angegriffenen Abgeordneten von Ludwig ist. Es ist seitens des Angeklagten, namentlich seitens des Vertheidigers im Sinne der Paragraphen 186 und 187 ein Wahrheitsbeweis angetreten durch den Hinweis auf Verhandlungen des Landtages und zwar eine vorhergegangene Verhandlung vom 15. November und eine spätere Verhandlung vom 17. Dezember. Das Kollegium hat indeß auf diesen Beweis nicht eingehen zu müssen geglaubt und muß zur Beurtheilung dieses Prozesses nach Paragraph 185 für vollständig ausreichend erachten, auf die Notorität sich zu berufen nach welcher feststeht, daß in der That am 15. November und später wiederholentlich der Abg. von Ludwig in ganz ungeeigneter Weise, an ungeeigneter Stelle und in ungeeigneter Form Angriffe gegen alle möglichen Behörden, Regierungen u. s. w. vom Stapel habe laufen lassen, und es genügt dies, namentlich soweit zur Beurtheilung der Sache aus Paragraph 185 es sich handelt um Straflosigkeit des vorliegenden Falls. Das Kollegium anerkennt mit der Vertheidigung dasjenige Preßorgan, welches die Interessen der nationalliberalen Partei, also beziehentlich auch der Regierung vertritt, für berechtigt, einzutreten für den angegriffenen Theil, aufzutreten gegen den Angreifer, welcher der Abg. von Ludwig war, und daß in gewissem Maße der Paragraph 193 Str.-G.-B. ihrer Erklärung, ihrem Redakteur zur Seite steht, findet aber in der Form, die gewählt ist, in der That etwas Ungeeignetes, und also etwas Beleidigendes und resp. den animus injuriandi erkennen Lassendes. Er findet in diesem Artikel, in welchem das Mitleid angerufen ist gegen den Herrn von Ludwig, etwas Verletzendes, und zwar Ehrverletzendes, was allerdings den entsprechenden Verfasser, hier den Zeitungs-Redakteur verantwortlich erscheinen läßt. Das Kollegium ist auch der Meinung, daß der Angegriffene berücksichtigt werden muß und auch der Angreifende und die Form des Angriffs. Der Angegriffene ist immerhin ein Abgeordneter; der Angreifer war allerdings ein Mann der Partei; aber die gewählte Form war eben nicht eine solche, die dieser Parteistellung entspricht. Hätte der Betreffende in einem Artikel der „National-Zeitung“ vielleicht in recht schroffer Form das Ungehörige der von dem Herrn v. Ludwig vorgebrachten Angriffe gegen die Regierung u. s. w. gerügt und in das Messer genommen, so würde ihm wahrscheinlich § 193 in vollem Umfange zur Seite gestanden haben. Aber das hat er nicht gethan, er hat vornehm die Achsel zuckend nicht das Ungehörige der Reden des Herrn von Ludwig gegeißelt, sondern das Mitleid darüber angerufen und den von einem Theile des Volkes gewählten Abgeordneten hier eben lächerlich gemacht als eine Person, die in das Irrenhaus gehöre. Auch die Worte „sonderbarer Schwärmer“, welche in einem klassischen Stück gebraucht und an sich vielleicht harmloser wie etwas Anderes sein mögen, lassen eben in ihrer ironisirenden Anwendung den Animus durchblicken, denn die scharfen Stellen an dem Anfang und der Mitte dieses kleinen Inserats ergeben. Das Kollegium findet die Beleidigung im Sinne des § 185. Allerdings sieht es aber in dem Umstande, daß eben an sich ferner der § 193 vorliegt, und daß nur in der Form gefehlt ist, mildernde Momente und erkennt auf eine Geldstrafe von 50 Mark, im Unvermögensfall fünf Tage Gefängniß.“

Staats- und Volkswirthschaft.

⊙ **Bahnbau Posen-Belgard.** Mit Eintritt des Frostwetters sind die Bauarbeiten an der Posen-Belgarder Bahn mit Ausnahme einiger weniger eingestellt, nachdem dieselben im März des Jahres begonnen wurden. Im Laufe des Jahres wurden zwischen Posen und Rogasen ungefähr 400,000 Kbm. Erde bewegt und die zeitraubendsten Arbeiten an den großen Einschnitten bei Golencin und bei Bogdanowo soweit gefördert, daß mit Sicherheit die Vollendung des Erdkörpers der Bahn im Juni 1878 zu erwarten steht. Die Kunstbauten wurden alle bis auf unbedeutende Vollendungsarbeiten, wie Ausfugen u. dergl., vollendet und der ausgedehnteste Bau der ganzen Bahn, die Warthebrücke bei Obornik, welche im August im Mauerwerk fertig war, mit eisernem Oberbau versehen. An letzterem wird zur Zeit zwar noch gearbeitet, jedoch ist die Montage durch energischen Arbeitsbetrieb auch an Sonntagen und bei Abend mit Petroleum-Fackellicht schon soweit gediehen, daß in etwa 14 Tagen der Oberbau ganz fertig ist.

Die Hauptarbeiten für das Baujahr 1878 werden danach, neben Vollendung der Erdarbeiten, der Ausbau der Haltestellen und Bahnhöfe und das Verlegen des Oberbaues sein. Für die Bahnhöfe sind in der That auch schon die Ziegeln beschafft und werden die Ausführungen der verschiedenen Gebäude auch noch im Laufe des Winters ausgeschrieben werden. Die Spezial-Projekte stehen gutem Vernehmen nach bereits fest. Die Haltestellen, wie Zlotnik und Wargowo, werden ebenso wie die Bahnhöfe der größeren Stationen z. B Obornik und Rogasen, massive Gebäude erhalten, deren Außenmauern hohl gemauert werden, um die freistehenden Gebäude möglichst trocken und warm zu bekommen. Restaurationen erhalten nur die Bahnhöfe, nicht aber die Haltestellen. Zum Oberbau sind Schienen und Schwellen schon fast vollständig angeliefert, in Posen lagern z. B. große Mengen auf dem Platz rechts von der Abfahrt zum Zentralbahnhof zwischen den Gleisen der Posen-Thorner und Stargard-Posener Bahn. Es dürfte sonach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, daß diese Bahn, deren Bedeutung für unsere Provinz erheblich ist, bereits im Jahre 1878 eröffnet wird und der Anfangs in Aussicht genommene Termin, Frühjahr 1879, nicht abgewartet zu werden braucht.

Wiewohl im vergangenen Jahre an einzelnen Arbeitsplätzen bis zu 200 Arbeiter unter schwierigen Verhältnissen arbeiteten, so sind doch nie epidemisch auftretende Erkrankungen oder ernstere Unglücksfälle zu beklagen gewesen. Auch der Brückenbau bei Obornik verlief ohne, daß irgend einem Arbeiter ein Unfall zustieß, welcher demselben dauernd geschadet hätte.

Bezüglich des Grunderwerbs ist bei der Bahn ein von dem gewöhnlich beliebtes abweichendes Verfahren beobachtet, indem gleich von vornherein auf Grund bis ins Einzelne bearbeiteter Entwürfe die Grenzen des erforderlichen Terrains bestimmt wurden, so daß sogleich endgültige Grunderwerbungsverträge geschlossen werden konnten. Die betheiligten Grundbesitzer, welche in anderen Fällen oft erst jahrelang nach Vollendung der Bahn Geld für ihr Land erhielten, haben auf diese Weise sofort ihre Entschädigungen bekommen können. Es ist diesem Verfahren gewiß auch zu danken, daß Expropriationen nur als Ausnahme vorgekommen sind. Mit allen Großgrundbesitzern im Kreise Posen und Obornik sind z. B. freihändige Verträge abgeschlossen und nur gegen einige bäuerliche Grundbesitzer, deren Forderungen das bahnseitige Gebot anscheinend in unbegründeter Weise überschritten, hat das Enteignungsverfahren eingeleitet werden müssen.

** **Breslau**, 29. Dezember. [Kündigung der Spirituskontrakte. Die Spiritus-Terminnotiz.] Wie der „Landwirth“ vernimmt, soll ein großer Theil der schlesischen Brennereibesitzer die Absicht haben, die geschlossenen Spirituskontrakte bis zum 1. Januar zu kündigen, da sie sonst stillschweigend auf eine weitere Brennkampagne prolongirt sein würden. Man will sich hierdurch zunächst wieder die Hände frei machen, um im Interesse einer besseren Verwerthung des Spiritus einen anderen Verkaufsmodus für dieses Produkt zu schaffen, wobei dem Produzenten ein Einfluß auf die Preisbestimmung gewahrt bleibt. Ganz besonders nachtheilig für die Spiritusproduzenten sind diejenigen Kontrakte, in denen der Preis nach der Termin-Notiz von zwei verbundenen Monaten berechnet wird, z. B. der im September gelieferte Spiritus nach der Notiz für September-Oktober. Die eigentliche Termin-Notiz ist nämlich nur die Notiz für den jedesmaligen laufenden Monat und diese laufende Monatsnotiz ist besonders bei Beginn der Kampagne in der Regel um 2 bis 3 Mark höher, als die Notiz für zwei verbundene Monate. Namentlich ist — wie man sich aus den amtlichen Preisberichten früherer Jahrgänge leicht überzeugen kann — die Notiz für September allein meist bedeutend höher, als für September-Oktober 2c. Dies kommt daher, daß zu Anfang der Kampagne Spiritus noch knapp und gesucht ist und daher die kürzere Lieferfrist mehr gilt, als die weitere. Die Produzenten, welche also ihren im September gelieferten effektiven Spiritus sich nach der Notiz für September-Oktober berechnen lassen, erleiden dadurch einen großen Schaden, indem sie 2 bis 3 Mark pro 100 Liter 100 pCt. weniger erhalten, als diejenigen, welche nur nach Termin-Notiz für den jedesmaligen laufenden Monat verkaufen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 2. Januar. Offiziell von Bogot 31. Dezember wird gemeldet: Die russichen Truppen des Westdetachements rückten bis Babakonak vor und marschiren fortdauernd gegen die türkischen Positionen. Arabkonak, Schandernik, 29. Dezember. Die Türken räumten Lutikowö, woselbst die Russen einzogen.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungssache

wider

den Redakteur **Xaver v. Ruždziński** aus Posen

hat das Königliche Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Strafsachen, in seiner Sitzung vom 21. August 1877, an welcher folgende Richter Theil genommen haben:

1. der Kreisgerichtsrath **Groß**, als Vorsitzender,
2. der Kreisgerichtsrath **Wernecke** } als Beisitzer,
3. der Gerichts-Assessor **Traumann** } als Beisitzer,

auf Grund der unter Zuziehung

1. des Staatsanwalts **Heinemann,**
2. des Gerichtsschreibers Referendars **Wollenhaupt,**
3. des Dolmetschers Büreau-Assistenten **v. Michalski,**

erfolgten öffentlichen mündlichen Verhandlung

für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Zeitungs-Redakteur **Xaver v. Ruždziński** von hier, der öffentlichen in einer Zeitung verübten Beleidigung schuldig und dafür in eine Geldstrafe von **Einhundert Mark,** welcher im Unvermögensfalle zehn (10 Tage) Gefängniß zu substituiren und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen, auf den Antrag des Beleidigten, Bürgermeisters a. D. und zeitigen Ministerial-Kommissarius für Westpreußen, **Rex,** der verfügende Theil des Erkenntnisses innerhalb vier Wochen nach Empfang einer Ausfertigung des rechtskräftigen Erkenntnisses Seitens des Beleidigten einmal in der Posener Zeitung in deutscher Sprache und einmal im Kuryer Poznański in polnischer Sprache auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen, der incriminirte Artikel: „Z Waleckiego, 26. Kwietnia“ in Nr. 99 des Kuryer Poznański vom 30. April 1877, Seite 2, Spalte 1, von den Worten: „Am Mittwoch fand sich der schon heute berühmte Herr Rex in Schrotz ein“ — bis zum Schluß in allen vorfindlichen Exemplaren, so wie die zur Herstellung desselben bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen.

Von Rechts Wegen.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchung

wider

den Zeitungs-Redakteur **Xaver v. Ruždziński** in Posen

hat die erste Abtheilung des Kriminalsenats des Königl. Appellationsgerichts zu Posen in der am 19 November 1877 gehaltenen Sitzung, in welcher anwesend waren

I. als Richter:
der Appellationsgerichts-Vizepräsident Geheime Ober-Justizrath **Lohmann,**
der Appellationsgerichtsrath **v. Chablitz,**
" " **Paeschke,**
" " **Huebner,**
" Kreisgerichtsrath **Wackermann;**

II. als Beamter der Staatsanwaltschaft:
der Staatsanwalt **Mueller;**

III. als Gerichtsschreiber:
der Appellationsgerichts-Sekretär **Krieger;**

nach vorgängiger mündlicher Verhandlung

für Recht erkannt:

daß das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Posen vom 21. August 1877 auf die Appellation des Angeklagten nur dahin zu ändern,

daß die erkannte Geldstrafe auf **dreißig Mark**, welcher für den Fall des Unvermögens drei Tage Gefängniß substituirt werden, herabzusetzen,

im Uebrigen zu bestätigen, dem Angeklagten auch die Kosten der zweiten Instanz aufzulegen.

Von Rechts Wegen.

(Beilage.)

Proclama.

Das Verfahren betreffend die nothwendige Subhastation des dem Landwehrlieutenant **Friedrich Wilhelm Berthold Stoepel** gehörigen Landgutes Zbechy Nr. 1 ist eingestellt.

Kosten, den 24. Dezember 1877.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann **C. J. Cleinow**'schen Konkurssache ist der bisherige einstweilige Verwalter Königl. Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** hier zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Posen, den 24. Dezember 1877.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Marcus Hepner** in Krotoschin hat für seine, im Firmenregister unter Nr. 4 eingetragene Firma **Marcus Hepner** zu Krotoschin seinem Sohne, dem Kaufmann **Salomon Hepner** Prokura ertheilt. Eingetragen unter Nr. 11 unseres Prokurenregisters zufolge Verfügung vom 27. Dezember 1877 am heutigen Tage.

Krotoschin, den 28. Dezember 1877.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es soll der Neubau der Brücke Nr. 28A. auf der Dolzig-Sardberger Landstraße, Territorium Dolzig im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Die Kosten exkl. Titel-Insgemein und der zu leistenden Hand- und Spanndienste sind auf 330,75 Mark veranschlagt.

Zur Austhuung des Baues habe ich auf

Dienstag, 15. Januar 1878,
Vormittags 11 Uhr

einen Termin in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem Bauunternehmer eingeladen werden. Der Kostenanschlag und Zeichnung kann während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Schrimm, den 27. Dezember 1877.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Bei der am **29. Dezember cr.** bewirkten Auslosung von Bomster Kreis-Obligationen sind folgende Buchstaben und Nummern gezogen worden.

Von Serie 1 (Privilegium vom 21. März 1859) 14.7[illegible]3. 42. 68.
Buchstabe C. 210. 214.
D. 330.
E. 332. 376. 385. 495. 515. 522.

B. Von Serie II (Privilegium vom 2. September 1864) 5250 Mark.
Buchstabe A. 6.
B. 38.
C. 49. 57.
D. 124.

C. Von Serie III (Privilegium vom 30. Oktober 1865) 5400 Mark.
Buchstabe A. 4.
B. 41.
C. 59. 92. 112.

Die Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli 1878 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen erst nach dem 1. Juli 1878 fällig werdenden Zins-Kupons und Talons von dem genannten Tage ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der bereits früher aufgerufenen, bis jetzt noch nicht präsentirten Obligationen Serie I A. 74. 96. C. 157. 173. E. 349.
Serie II. A. 14. 25. C. 60. 65. 91. 100. 102.
Serie III C. 55.
aus der Verloosung von 1876 an deren Einlösung wiederholt erinnert.

Wollstein, den 31. Dezember 1877.

Königlicher Landrath.
Freiherr v. **Unruhe-Bomst.**

Tremessen, den 4. Dezember 1877.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Subhastations-Patent

Das sub Nr. 3 zu Chabsko Dorf, Kreis Mogilno belegene, den Wirth **Anton** und **Franciska,** geborenen **Rożańska-Kłysz**'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

den 27. Februar 1878,
Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 104,08 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 114 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 29 Hektar 12 Ar 30 □Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 28. Februar 1878,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf

Das in Tuczno-Hauland unter Nr. 3 belegene, den **Martin** und **Marianna** geb. **Gadzinska Skapski**'schen Eheleuten und den **Johann** und **Petronella Jasinski**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 1 Hektaren 88 Aren 20 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2 Mark 88 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 39 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Sonnabend,
den 30. März 1878,
Vormittags um 10 Uhr

im neuen Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 61 versteigert werden.

Posen, den 13. Dezember 1877.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Nothwendiger Verkauf

Das in dem Dorfe **Ober-W[illegible]** unter Nr. 52 belegene, dem [illegible] gehörige Grundstück, welches mit einem Inhalte von 55 Aren 10 Q[illegible] der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 6 Mk. 3 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1245 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag,
den 19. März 1878,
Vormittags 10 Uhr,

im neuen Gerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 61 versteigert werden.

Posen, den 13. Dezember 1877.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Male** unter Nr. 7 belegene, den **Joseph** und **Marianna,** geb. **Gasior (Gąsiorek) Stypperek**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 3 Hektaren 85 Aren 25 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 37 Mk. 38 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag,
den 28. März 1878,
Vormittags um 10 Uhr,

im neuen Gerichts-Gebäude hierselbst, Zimmer Nr. 61 versteigert werden.

Posen, den 19. Dezember 1877.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter
Keyl.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den städtischen Nachtwächtern, dem Rathhaus-Thurmwächter, den Kommunalarbeitern und den Arbeitern der Gas- und Wasserwerke der Neujahrsumgang streng verboten worden ist.

Das geehrte Publikum ersuchen wir, Personen, welche trotz dieses Verbots, den Umgang ausführen sollten, uns namhaft machen zu wollen.

Posen, den 18. Dezember 1877.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Simultan-Rektorats-Schule sind zwei Lehrerstellen sofort resp. zum 15. März 1878 oder später zu besetzen. Gehalt für jede Stelle 675 Mark, in 5 Jahren auf 900 Mark und von 5 zu 5 Jahren weiter, bis auf 1200 Mark steigend. Außerdem bezieht jeder Lehrer eine Wohnungs- und Heizungsentschädigung. Bewerbungen von evangel. und kathol. Lehrern sind sofort oder spätestens

bis zum 10. Februar 1878

bei uns einzureichen. Selbstredend haben Bewerber, welche das Mittelschullehrer-Examen absolvirt haben, den Vorzug.

Pitschen, den 15. Dezember 1877.

Der Magistrat.
Griemberg.

Aus verschiedenen Gründen bin ich Willens, mein Haus Nr. 318, gelegen an der Hauptstraße zu Rogasen, nebst Obst- und Gemüsegarten, wie auch einem Feldgarten, bestehend aus einem Morgen, nebst 1 Parzelle, bestehend aus 1¼ Morgen, zu verkaufen. Käufer wollen sich brieflich oder mündlich unter Nr. 318 zu Rogasen melden.

Eine gebrauchte, aber noch gute zweispännige

Dreschmaschine

wünscht zu kaufen

Strzeszyno Mühle
bei Posen.

---

15 kernfette
Schweine

stehen zum Verkauf in
Paulsdorf b. Kletzko.

Gerste-Ersparniß im Brennerei-Betrieb

zu erreichen, helfen die von vielen Seiten wie Rezepte angebotenen Mittel allein nicht aus, dazu gehört eine ganz andere Thätigkeit und Aufmerksamkeit des Brenners als bisher, was aber erst ordentlich gelernt sein will.

In der von mir geleiteten Brennerei von täglich 14,000 Liter arbeite ich pro 100 Liter incl. Hefe mit 2½ bis 3 Pfd. Gerste bei vorzüglicher Ausbeute. Gelehrt wird dies Verfahren [illegible] netem nur in hiesiger Brennerei. Anfragen werden jederzeit eingehendst beantwortet.

Ernst Muthmann,
Brennereidirigent in Bankwitz,
Post Schwirz, Kreis Namslau
in Schlesien.

Dla zaoszczędzenia jęczmienia w gorzelnictwie

nie wystarczają zwykle samo z siebie bardzo często we formie recepty ofiarowywane środki; potrzeba także zupełnie innéj działalności i uwagi ze strony gorzelanego, niżeli dotychczas, a tego się należycie nauczyć powinien.

W gorzelni mi powierzonéj, w któréj się dziennie 14,000 litrów odpala, używam z szczególnym skutkiem na 100 litrów, włącznie drożdży 2½ do 3 funtów jęczmienia, mając przytem najlepszy wydatek.

Podpisany uczy tego postępowania po niemiecku i po polsku, wyłącznie w swojéj gorzelni.

Na zapytania zawsze dają się najdokładniejsze odpowiedzie.

Ernst Muthmann,
Dyrygent gorzelni w Bankwitz
poczta Schwirz,
powiat Namslau na Szląsku.

Kohlen.

Beste Oberschlesische
Stückkohle die Tonne M. 3,20.
Nuß " " M. 3,00.
den Ztr. " " M. 1,00.
sind zu haben in dem Kohlengeschäft auf der Schulstraße im Hofe der **Elsner**'schen Apotheke.

Ludomko bei Ludom verpachtet vom April ab die sehr günstig gelegene und gut eingerichtete

Schmiede

unter vortheilhaften Bedingungen.

Ein Restaurant

mit Ausschank echter Biere, sowie feine Einrichtung und guter Kundschaft ist **sofort** zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Gut erhaltenes Pianino
billigst zum Verkauf Langestr. 10, 3 St.

Holzverkauf.

In der Oberförsterei **Hartigsheide** stehen im Monat Januar 1878 nachfolgende **Holzverkaufstermine** an, jedesmal von Vormittag 10 Uhr ab:

I. Für die Polajewoer Heide im **Schlewe**'schen Gasthofe zu Boruschin am 14. Januar 1878.

II. Für die Obornifer Heide in Fest Hotel zu Obornik am 21. Januar 1878.

Zum Ausgebot kommen ungefähr: ad I aus den Abtriebsschlägen der Jagen 7, 25, 34, 36, 86, 98: 600 Stück Kiefern Bauholz, 300 Rmtr. dergl. Kloben, 300 dergl. Stubben, 200 dergl. Reisig, 60 Stück Birken, Erlen und Espen Nutzholz, 60 Rmtr. dergl. Kloben, 90 dergl. Stubben, 30 dergl. Reisig. Ferner aus dem Einschlag trockener Stämme in der Totalität: 250 Rmtr. Kloben, 200 dergl. Knüppel, 30 Rmtr. Reisig verschiedener Holzarten.

ad II aus den Abtriebsschlägen der Jagen 9, 10, 13B, 36, 52: 900 Stück Kiefern Bauholz, Kloben, Stubben und Reisig nach Bedarf. Aus der Totalität von trockenen Stämmen: 240 Rmtr. Kiefern Kloben, 70 dergl. Knüppel.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Heidchen b. Polajewo, den 30. Dezember 1877.

Der Königliche Oberförster.
Spieler.

Holzverkauf.

1. **Am Montag, den 14. Januar 1878** im Forsthause **Biała Roża** bei Kobylin, aus dem daselbst belegenen Schutzbezirk:

287 Raummeter trockenes Birken-, Erlen- und Kiefer, Scheit-, Ast- und Stockholz und 1 Asthaufen.

2. **Am Mittwoch, den 16. Januar 1878** im Forsthause **Siedlec** am Siedlec-Kröbener Wege bei Kröben aus dem Schutzbezirk **Babkowice:**

4 Stück Rüster- und Eberesche-Nutzholz, 1030 Stück kieferne Stangen 2., 3. und 4. Klasse zur Ernteleiter, Baumpfähle und Hopfenstangen sich eignend, 576 Raummeter trockenes Birken- und Kiefer-Scheitholz und 483 Haufen Durchforstungs-Holz.

Der Verkauf obiger Hölzer, beginnt an jedem dieser Tage von früh 9 Uhr ab, meistbietend gegen gleich baare Zahlung.

Oberförsterei Siedlec, 31. Dezember 1877.

Die Prinz Radziwill'sche Forstverwaltung.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 31. Dezember 1877.

Aktiva: Metallbestand M. 732,150; Reichs-Kassenscheine M. 260, Noten anderer Banken M. 100,000; Wechsel M. 4,259,270; Lombardforderungen M. 1,057,350; sonstige Aktiva M. 379,480.

Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, **Reserve-Fonds M. 722,170;** umlaufende Noten M. 2,151,600; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 3,450; an eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 324,520. Sonstige Passiva M. 10,340.

Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 536,080.

Die Direktion.

Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der im Jahre 1878 an die mit Anspruch auf Gewinn-Antheil Versicherten zu vertheilende Gewinn pro 1873 sich auf Mark **368,400** beläuft. Die Prämiensumme der Theilnahmeberechtigten beträgt Mark **1,473,600,** der hieraus sich ergebende Gewinn-Antheil der Letzteren also **25%** der Prämiensumme, und wird derselbe statutenmäßig bei den Prämienzahlungen im Jahre 1878 in Abzug kommen.

Berlin, den 29. Dezember 1877.

Direktion der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Zur Ausführung des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 18. cr. wonach 300,000 **Mark** Aktien unserer Gesellschaft im Wege der öffentlichen Submission zum Course von nicht über 80 Prozent inkl. Zinsen erworben werden sollen, ist eine weitere Submission nothwendig. Die Bedingungen dieser Submission, welche **am 8. Januar 1878, Abends 5 Uhr,** geschlossen wird, können in unserem Bureau, Lindenstr. Nr. 19 in Empfang genommen werden.

Berlin, den 28. Dezember 1877.

Berliner Aktien-Gesellschaft für Centralheizungs-, Wasser- und Gas-Anlagen.
Die Direktion.

Ein gut erhaltener
Kartoffeldämpfer
steht preiswürdig zum Verkauf.
Dom. Groß-Krostingen
bei Polajewo.

Echte Schwedische Streichhölzer

à Pack 25 Pf., 16 Pack = 3 Mk., empfiehlt

Gust. Ad. Schleh,
Wilhelmsplatz 1. Wronkerstr. 7.

Lombarddarlehne,

in jeder Höhe können auf gute Hypotheken zu soliden Bedingungen abgegeben werden. Gefl. Offerten mit näherer Angabe der Verhältnisse sub K. V. # 761 an **Rudolf Mosse, Breslau** zu senden.

Oberhemden

werden sauber ohne Chlor gewaschen, in der Wäschefabrik und Leinenhandlung von

Louis Kaempfer,
Breslauerstr. 13, I. Etage.
vis-a-vis dem Konsum-Verein.

Für Vereine empfehle ich zu Verloosungen mein großes Lager **50 Pfennig-Artikel.** Wilh. Neuländer, Markt 86 im früh. Bendixschen Lokal.

Lebende Hummern,
Mandarinen Apfelsinen,
frische Zander,
Räucherlachs,
Algierer Blumenkohl,
feinste franz. Dessert-Käse,
Fromage de Brie,
Cammenberts,
Gervais Neuschateller
u. a. m. empfiehlt
S. Samter jun.,
Wilhelmsplatz.

Fische! Leb. Hechte, Zander u. Barse Donnerstag Ab. 4½ U. billigst b. Kletschoff. Bestellungen zu Festlichkeiten werden prompt u. billigst effektuirt.

Kletschoff.

Avis! Beste Mess. Citronen, rothe süße Apfelsinen, echten saftreichen Schweizer u. Sahnkäse billigst, Sardinen in Oel sowie frischen Räucher-Lachs und frisch marin. Lachs empf. gut u. billig **L. Kletschoff,** Krämerstr. 12.

50—100 Liter Milch

zu verpachten. Anfrage bei
Szawelski, Bäckerstr. 18.

Eine Milchpacht

ist sofort zu vergeben; kautionsfähige Reflektanten wollen sich melden.

Dom. Rokietnica.

Fortgesetzte Beweise für die Vorzüglichkeit des R. F. Daubitz'schen Magenbitter, allein zubereitet von dem Apotheker **R. F. Daubitz, Berlin SW., Neuenburgerstr. 28.**

Der mir von Vielen empfohlene **R. F. Daubitz'sche Magenbitter** hat seine Wirkung ausgezeichnet gethan und muß den Gebrauch desselben fortsetzen. Ich kann daher nicht unterlassen, jeden Magenleidenden diesen **R. F. Daubitz'schen Magenbitter** bestens zu empfehlen, da er noch die Eigenschaft besitzt, den Appetit zum Essen rege zu machen.

Beeskow, 6. Oktober 1877.

C. Bergmann, Büchsenmacher.

A. d. R. **R. F. Daubitz'scher Magenbitter** ist nur **allein echt** zu haben bei Herrn **W. F. Meyer & Co., Emil Brumme** in Posen, **Gebr. Nubel** in Bromberg.

Häckselmaschinen

2-, 3- u. 4-schneidig, fertigt gut und billig, auch alte Maschinen reparirt bestens **R. Pohl,** Schlossermeister in Bnin.

3–500 M. g. g. Sch. zu verleihen. Adress. Exp. d. Ztg. fragen u. 11 B.

Im Siemianicer Dom.-Forste ist eine

Schneidemühle mit Dampfbetrieb,

¾ Meile von der Bahnstation Lenka eröffnet worden. Dieselbe empfiehlt sich zur Lieferung aller Arten Schnitthölzer zu zeitgemäßen Preisen.

Kiefern, Fichten, Tannen, Erlen und Buchen

in allen Dimensionen vorhanden.

Offerten nimmt unterzeichnete Verwaltung entgegen.

Siemianicer Schneidemühlen-Verwaltung in Siemianice b. Lenka, Kr. Schildberg.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das Noebel'sche

Hôtel zum Adler in Rawitsch am Markt

käuflich übernommen, vollständig renovirt und mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet habe, die ausgezeichnete Lage und elegante Einrichtung setzen mich in den Stand allen Anforderungen zu genügen und dasselbe dem geehrten reisenden Publikum unter Zusicherung solidester Preise angelegentlichst zu empfehlen.

C. Schulze.

Carneval 1878.

Große Collection Neuheiten in Kopfbedeckungen und Anzügen für Damen und Herren, Knallbonbons mit Ueberraschungen; reizende neue Ideen in Cotillon-Orden, Larven in allen möglichen Sorten, ferner Brillen, Bärte, Nasen, Karikaturen in allen möglichen Ideen und Muster. Interessante Narrenmützen mit Tafellieder. Vereine und Gesellschaften werden hiermit ergebenst aufmerksam gemacht.

Wiederverkäufer Rabatt.

Pariser Bijouterien und Luxus-Artikel, Fantasie-Möbel, Japan- und China-Waaren, Wiener und Offenbacher Lederwaaren, Kinderspielzeug, größte Auswahl Ball- und Promenadenfächer, Damen- und Herren-Schmuckgegenstände, echt und imitirt 2c., fortwährend Eintreffen von Saison-Neuheiten.

Eduard Tovar,

Paris, Posen, Leipzig.
Berliner- und Bismarckstr.-Ecke.

Sehe mich veranlaßt, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich meine patentirten kleinen Flügel nach Posen nur an Herrn **Carl Ecke** liefere.

Ernst Kaps, Dresden.
Hof-Pianofortefabrikant.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der zweiten Klasse am 16. Januar 1878.

Die Erneuerung der Loose zur zweiten Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens zum 5. Jan. 1878, Abends 6 Uhr geschehen.

Erneuerungs-Loose à 1½ Mark, Kaufloose à 2¼ Mark sind in der **Expedition der Posener Zeitung** zu haben.

Holtei-Stiftung.

Am 24. Januar 1878 ist der 80. Geburtstag Karl v. Holtei's.

Zur Feier dieses seltenen Gedenktages und zur dauernden Erinnerung an den Namen des Gefeierten beabsichtigt das unterzeichnete Comité eine Holtei-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller in's Leben zu rufen.

Freunde und Verehrer des greisen Dichters, welche unser Unternehmen zu fördern geneigt sind, werden ganz ergebenst ersucht, ihre Beiträge an die Expedition dieser Zeitung, oder direkt an den mitunterzeichneten Schatzmeister Stadtrath **Anton Hübner** in Breslau überschicken zu wollen.

Das Breslauer Comité

für die Holtei-Feier am 24. Januar 1878.

Dr. v. Bar, Prof., Rector der Universität. Graf v. Burghaus, Königl. Kammerherr, wirkl. Geheimrath. Philipp Eichborn, Bankier. Dr. Moritz Elsner, Redact. Dr. Max v. Forckenbeck, Oberbürgermeister. J. Friedenthal, Commerzienrath. Anton Hübner, Stadtrath. Juncker von Ober-Conraid, Regierungs-Präsident. Max Kalbeck, Schriftsteller. Hermann Kette, Regierungsrath. Dr. Max Kurnik, Redacteur. Dr. Lewald, Stadtverordnetenvorsteher. Marcinowski, Landessyndikus, Regierungsrath. Dr. Alexander Meyer, Redacteur. Graf v. Pückler, Generallandschaftsdirector. v. Puttkamer, Oberpräsident. Dr. Schäffer, Kgl. Musikdirector. Bernhard Scholz, Kgl. Musikdirektor. Dr. Stein, Redacteur. Dr. Stenzler, Professor. Ernst Trewendt, Verlagsbuchhändler. Frhr. von Uslar-Gleichen, Polizei-Präsident. von Uthmann, Landeshauptmann. Dr. Karl Weinhold, Professor. von Wulffen, Generallieutenant, Commandant.

---

4 goldene Medaillen. **Liebig** 4 Ehren-Diplome.

Company's Fleisch-Extract
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Nur ächt wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt. J. v. Liebig

En gros Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft:
Herrn Alphons Peltesohn in Posen.
Zu haben bei den grösseren Colonial- und Esswaaren-Händlern, Droguisten, Apothekern etc.

Die Kaiserl. Hof-Chocoladen-Fabrik in Cöln.
übergab den Verkauf ihrer anerkannt guten Tafel- und Dessert-Chocoladen, sowie Puder-Cacao's in Posen
S. Alexander, E. Brechts Wwe., A. Cichowicz, Alb. Classen, Ed. Feckert jr. H. Hummel, Apotheker K. Kirschstein, A. Luzinski, J. K. Nowakowski Frenzel u. Co. u. Osw. Schaepe; in Kosten bei W. Feldmann und O. Lachmann.

---

500 Mark zahle ich dem, der beim Gebrauch von Kothe's Zahnwasser, a Fl. 50 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. In Posen zu haben bei **E. Güttler**, Bismarckstraße 1. **J. G. Kothe**, Hoflief., Berlin S., Prinzenstr. 85.

2000 Mark
sind zur ersten Hypothek zu vergeben. sub **A. H. 20** postlagernd Gnesen.

200,000 Mark Mündelgelder sind auf Rittergüter bis ⅔ der Taxe Posener Landschaft zu vergeben durch
Gerson Jarecki,
Sapiehaplatz 8.

Magenkrampf
wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden
Ingwer-Extract
von
Aug. Urban in Breslau,
in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Rath und Hilfe in jeder diskreten Angelegenheit. Hebamme **Crison**, Bülowstr 26 I., Ecke Potsdamerstr. Berlin,

---

Préservatifs
aus Gummi u. aus franz. Fischblasen a Dtzd. 2, 3, 4,50, 6, 7,50 Mark, (bei Abnahme v. 3 Dtzd. Rabatt extra) empfiehlt u. versendet auch brieflich
die Gummiwaaren-Fabrik von
Ed. Schumacher,
Berlin W., 67. Friedrichstrasse 67.



Heiraths-Partien
vermittelt höchst **diskret** (S.774
J. Wohlmann, Breslau,
Schwertstraße 6.

---

30 Mark Belohnung.
Ein goldenes Armband mit blauem Stein ist verloren gegangen. Der Ueberbringer erhält Breitestr. 8 im Tabak-Geschäft obige Belohnung.

---

30 Mark Belohnung.
Ein großer Hühnerhund, grau mit braunen Flecken, abgestutzter Fahne, langem Gehänge ist am Sonnabend den 29. Dezember abhanden gekommen. Obige Belohnung dem Wiederbringer.
C. A. Stüber, Fischerei Nr. 9.

Nasse Gasse Nr. 4 ist eine **kleine Wohnung** sofort zu vermiethen.
Näheres bei **Benno Graetz**, Schloßstraße 83.

Möblirte Stube zu verm.
Langestraße 10, 3. Stock links.

St. Martin 3, 3 Tr.,
ist ein kl. fr. mbl. Zimmer sof. z. verm.

Eine Erzieherin, musikalisch, wird aufs Land gewünscht. Offerten werden sub K. M. der Zeit.-Exp. erbeten.

Versetzungshalber ist Gr. Ritterstraße 2 eine herrschaftliche Wohnung mit auch ohne Pferdestall vom 1. April zu vermiethen. Zu erfragen in der **Möbelhandlung** daselbst.

Möblirtes Zimmer
zu vermiethen Bäckerstr. 20, 3. Etage.

Mühlenstr. 19 ein möbl. Zimmer sofort part. zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen Bäckerstr. 18.

St. Pauli-Kirchstr. 4
sind pro 1. April c. 4 Zimmer und Küche, Nebengelaß, in der 3. Etage versetzungshalber zu vermiethen. Näheres bei **J. Blumenthal,** Krämerstr. 16.

Ein gut eingerichteter
Eiskeller
ist sofort zu vermiethen auf Zagórze Nr. 10 bei **Swierczyński.**

Eine große **Werkstatt** mit Lagerschuppen und Hofraum, geeignet zum Maschinengeschäft, wird sofort gesucht unter **A. K.** Exped. d. Ztg.

Zum sofortigen Antritt suche ich einen brauchbaren beider Sprachen mächtigen
Gehilfen.
Gehalt nach Leistungen und Uebereinkommen.
Pinne, den 1. Januar 1878.
Szablikowski,
Königl. Distrikts-Kommissarius und Bürgermeister.

Ein gut empfohlener, in der ... routinirter, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger junger Mann, findet als
Commis
sofort dauernde Stellung bei
A. Cichowicz.

---

1 oder 2 Mädchen finden liebevolle Pension für 130 Thlr. in einer gebildeten Beamtenfamilie. Flügel zur Benutzung. Wohn. Wilhelmsstr. Näh. in d. Exped. d. Ztg.

---

1 d. **Diener** und gutes **Stubenmädchen** finden sofort Stellung durch das Bureau von
Anders, Wilhelmsplatz 18.

Anst. Ladenmädchen, Köchinnen und Stubenmädchen weist nach Miethsfrau **Günther**, Mühlenstr. 12.

Ein Lehrling
wird verlangt. W. Bryliński, Uhrmacher, St. Martin 52.

Eine geübte Plätterin
sucht Beschäftigung. Zu erfragen bei Frau **Metig**, Schuhmacherstr Nr. 12, Eingang Kl. Gerberstraße, 3 Tr.

Ein Bureau-Gehülfe
sucht Stellung. Gefl. Offerten postlagernd **O. L.** in Jutroschin.

Ein Lehrling
wird für das Destillationsgeschäft verlangt von
P. Kretschmer,
Schulstr. 13/14.

Ein junger praktischer **Destillateur** mit guten Zeugnissen, gegenwärtig noch in Stellung, sucht per 15. Januar oder 1. Februar d. J. Stellung. Off. unter **1800** in d. Expd. d. Z.

Ordentliche **Schornsteinfegergesellen** finden bei mir dauernde Beschäftigung.
J. Teschke, Schornsteinfegermeister, Gr. Gerberstr. 41.

Einen Lehrling
für das Comtoir sucht
Moritz Victor.

Einen Lehrling
sucht **Isidor Appel.**

Ein kräftiger
Laufbursche,
Sohn ordentlicher Eltern, kann sich zu sofortigem Eintritt melden im Comtoir der **Posener Spritaktiengesellschaft**, Kl. Gerberstr. 2.

Ein tüchtiger
Expedient
kann sofort eintreten bei
Wilhelm Latz,
Wronkerstraße.

Einen Lehrling
von außerhalb suche für mein Kolonialwaarengeschäft, welcher deutsch und polnisch spricht.
Otto Goy, Friedrichsstr.

In einer kl. Familie eines früheren Gutsbesitzers finden einige **junge Mädchen und Knaben** freundliche Aufnahme. Flüg. z. Disp. Näh. unter **X. H.** in der Exp. d. P. Z.

Ein gut empfohlener, erster
Wirthschaftsbeamter
findet sofort Stellung
Dom. Rokietnica.

Für mein Colonial-, Wein-, Eisen- und Destillations-Geschäft suche ich einen
Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern, beider Landessprachen mächtig unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt.
Herrmann A. ...
Stenschewo.

Ein Wirthschafts-Eleve,
mit dem Abgangs-Zeugnisse von der Schule für Prima versehen, wird zum 1. Januar 1878 unter sehr vortheilhaften Bedingungen ... dem Dominium ...

Ein gebildeter Wirthschaftsbeamter der polnisch u. deutsch spricht, seine Leistungsfähigkeit durch gute Atteste nachweisen kann, findet bei persönlicher Vorstellung auf meinem Gute **Turlejewo** bei **Inowrazlaw** u. meiner Leitung sofort Stellung. Gehalt 400 Mark, Reisekosten werden nicht vergütigt.
Kühne.

Grabgitter
in **Guß- und Schmiedeeisen**, wovon ein reiches Musterlager, empfiehlt mit dem Bemerken, daß ich auch die **complette Aufstellung** bestens bewirke.
E. Klug,
Posen, Breslauerstr. 38.

Gusseiserne Fenster
in mehr als 1000 Mustern, in brillantem Guß u. dauerhaften Beschlägen, gut schließend, liefert billigst
E. Klug.
Breslauerstr. 38.

Familien-Nachrichten.

Ida Knechtel,
Arthur Berndt,
Verlobte.
Lissa. Kniegnitz.

Als Verlobte empfehlen sich:
Philippine Asch,
Mannheim Holz.
Delitzsch. Posen.

Die Verlobung meiner Tochter **Eva** mit dem Landwirth Herrn **Ernst Hoesoffner** beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Verw. **Minna Stegmann.**
Kaczagórka, den 1. Januar 1878.

Eva Stegmann.
Ernst Hoesoffner.
Verlobte.
Kaczagórka. Rauscha in Schlesien.

Statt jeder besonderen Meldung:
Martha Richter
Wilhelm Moh,
Verlobte.
Augustinowo p. Dobrzyca, den 31. Dezember 1877.
Freyhan.

Durch die glückliche Geburt eines muntern Knaben wurden erfreut
S. Kuttner & Frau,
geb. **Dienstag.**

Durch die Geburt eines derben Jungen wurden heute Morgen 7¼ Uhr höchst erfreut. Posen, 2. Januar 1878.
Georg Tyrkowski und Frau.
Schauspieler.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut.
Ignatz Lange u. Frau
Fanny geb. **Mannaß.**
Berlin, 28. Dezember 1877.

Durch die glückliche Geburt eines munteren **Töchterchens** wurden hoch erfreut **Esra Memelsdorf** und Frau.

Unser lieber Sohn **Stephan** ist am Neujahrstage früh an Diphteritis verstorben, was wir Freunden und Bekannten anzeigen.
Beerdigung heute, am 3. d. Mts., Nachmittags 2½ Uhr, vom Trauerhause, Gr. Gerberstr. 4.
Ger.-Bur.-Assist. **Czajkowski** und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl Alice von Schwarzhoff mit Prm.-Lieutenant Benno von Wedell in Berlin und Friesack. Frl. Anna Jänicke mit Gymnasiallehrer Dr. Hanncke in Petznick und Cöslin. Frl. Marie Burckhardt mit Hauptmann v. Pfister in Gr. Koßlau und Pillau. Frl. Marie von Rodbertus mit Prm. Lieutenant von Kathen in Greifswald und Metz. Frl. Ina Deichmann mit Lehrer Wilhelm Krauer in Schwerin i. M. und Hagenow. Frl. Erdmuth Krause mit Kreisrichter Jul. Hemptenmacher in Stolp. Frl. Martha von Schalscha mit Hauptmann Carl Schmidt in Svonsberg. Frl. Auguste Behrens mit Prem.-Lieut. von Francois in Hamburg und Metz.

Verehelicht. Lieut. d. Res. Rudolf v. ...enski mit Fräul. Mathilde ... in Breslau. Prem.-Lieut. Hugo Lemm mit Frl. Hermine Hopfer in Brandenburg a. H.

Geboren. Ein Sohn: dem Direktor Dr. Kuhnke in Marienburg, dem Dr. Med. Ph. Thal in Schlawa in Schlesien. — Eine Tochter: dem Prm.-Lieut. ... Aug. A. Ellberg in Berlin, Herrn ... in Bremen.

Gestorben: v. Liebeherr in ... Erforstrath a. D. Julius Richter Sohn ... Pastor in Tempel bei Schermeisel. ...hardt Harmuth, geb. Sternberg in ...felde bei Berlin. Kammer-Präsident, Landesältester und Landrath a. D. von der Berswordt auf Schwierse. Postdirektor Friedrich August Nitschke in Breslau. Dr. med. Wilhelm Hoffmann in Cöthen. Hof-Sämereienhändler und Kunstgärtner Eduard Boese in Berlin. Hrn. G. Zabel Sohn Fritz in Berlin. Verw. Frau General-Postkassen-Sekretair Lutze, geb. Rudolphi in Berlin. Herr Rudolph Reibe in Charlottenburg. Herr Lesser David Punscher in Berlin.

Heute Eisbeine bei
L. Schmacha, Breslauerstr. 32

Heute Abend, sowie jeden Donnerstag **Eisbeine** bei **A. Laserich,** Wasserstraße 20.

Morgen Donnerstag
Eisbeine
bei **M. Matuszewski**, Breslauerstraße Nr. 10/11.

Heute Abend **Eisbeine** bei
A. Klätte.

Allgemeiner Männer-Gesang-Verein.
Donnerstag, 3. d. Mts., Gesangübung. Das Ballotement findet erst am 10. d. Mts. statt.
Der Vorstand.

J. O.O. F.
D. 3. I. A. 8½ Gr.

Kösener S. C.
Nächsten Sonnabend 8 Uhr **Gesellschafts-Abend** bei Dümke.

B. Heilbronns Volksgarten-Theater.
Donnerstag, den 3. Januar c.,
Alexander der Große.

Interims-Theater.
Donnerstag, den 3. Januar: **Die Afrikanerin.** Große Oper in 5 Akten von G. Meyerbeer.
Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.